

Pränumerations-Preise:

Für Arad:	
Ganzjährig	14 fl. — fr.
Halbjährig	7 " — "
Vierteljährig	3 " 50 "
Mit Postversendung:	
Ganzjährig	16 fl.
Halbjährig	8 " — "
Vierteljährig	4 " — "

Arader Zeitung.

Insertions-Preise:

Die 5-spaltige Petitzeile oder deren Raum wird das erste Mal mit 6 fr. und bei jeder folgenden Einrückung mit 4 fr. berechnet.
Stempelgebühr für jedesmalige Insertion 30 fr. Sp. W.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen.
Manuscripte werden nicht zurückgegeben.

Redactions- und Administrations-Bureau:
Hauptgasse No. 2, im N. S. Steiniger'schen Hause,
1. Stock.

Aufträge für Inserate
übernehmen auswärts die Herren Haasenstein & Vogler in Wien (Neuer Markt 11), Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M., Basel; die Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M.; A. Schulz & Comp. in Leipzig und A. Oepplik in Wien.

Mit 1. April

beginnt ein neues Abonnement auf die

„Arader Zeitung“.

Pränumerations-Bedingnisse:

für Arad		für Auswärtige	
mit täglicher Zustellung ins Haus:			
Halbjährig	7 fl. — fr.	Halbjährig	8 fl. — fr.
Vierteljährig	3 " 50 "	Vierteljährig	4 " — "
Monatlich	1 " 20 "	Monatlich	1 " 40 "

Indem wir hiemit zur Erneuerung, respective zum Beitritt zur Pränumerations höflichst einladen, sprechen wir die Bitte aus, die Pränumerations um so gewisser **noch im Laufe dieses Monats** gütigst veranlassen zu wollen, als wir zum Beginn des neuen Quartals — ohne Ausnahme — nur jene Exemplare versenden werden, welche bis zum 31. d. M. pränumerirt worden sind. Die Pränumerationsgelder bitten wir **franco** einfließen zu wollen.
Arad im März 1870.

Die Administration.

Die romanische Frage.

Die jüngsten Nachrichten aus Romänien bestätigen, daß die Zustände daselbst sich nicht im Geringsten noch consolidirt haben. Noch immer wird die romanische Nation von einer hartnäckigen ehrsüchtigen Bojaren repräsentirt, welche, wie schon vor 17 Jahren, als die Russen den Pruth überschritten, je nach Umständen von russischen Imperials oder französischen Napoleoniers beeinflusst wurden. Es sind immer noch dieselben Namen, in deren Circle die romanischen Angelegenheiten herumgehen: Bratiano, Rosetti, Golelesco, Cogolnitscheano, Ghika u. s. w. — Bürger sind nur sporadisch in diesen unteren Donauländern vertreten und eine Bauernschaft, wie in Serbien, existirt gar nicht. Wir sehen nur Bojaren, Präfecten, bürgerliche Proletarier und Zigeuner. Als höchster Staatszweck wird die Judenverfolgung betrachtet und die Bereicherung der „Macher“.

Wir wollen damit keineswegs ein Verdammungsurtheil über die Nation der Romänen im Allgemeinen aussprechen. Im Gegentheil; es ist uns wohl bekannt, daß der Romäne ein geistig talentirter Mensch und bildungsfähig ist. Diese Eigenschaften finden wir aber weit hervorragender bei den ungarischen Romänen vertreten als bei denen der Donaufürstenthümer. Zehnmal mehr Besitz, als die russische Eroberungspolitik darthun können, Bürger des verwahrlosten, anarchischen Romänien und Werkzeuge einer selbstsüchtigen Bojarenpolitik zu werden.

Um 1866 erschien als Dritter im Bunde derer, welche die Geschichte Romänien beeinflussten, Preußen. Die Ernennung des Fürsten Carl aus dem Hause Hohenzollern-Sigmaringen war der thatsächliche Ausdruck des preussischen, besser, des Bismarck'schen Einflusses.

In der Politik muß man sorgfältig Mittel und Zwecke unterscheiden. Es wird vielfach behauptet, daß es Bismarck niemals um eine Auflösung Oesterreichs zu thun gewesen ist. Was könnte auch die preussische Politik an einer Katastrophe für ein Interesse haben, die dem jungen Norddeutschland statt eines Gegengewichtes gegen die russische Eroberungspolitik nur Rußland selbst zum gefährlichsten Nachbar geben und demselben eine bis zur Adria reichende Operationsbasis bieten würde! Oesterreichs Schwerpunkt liegt in Pest-Ofen — ist eine Bismarck'sche Formel, welche einen großen Theil seiner Politik erklärt. Verdrängung Oesterreichs aus Deutschland und Verweisung auf den Osten — das war der Zweck der 1866er Politik.

Der Ausgleich mit Ungarn ist bereits eine der wichtigsten Consequenzen dieser Politik. Die Zulassung des Prinzen Carl auf den rom. Hospodarenstuhl war nichts mehr und nichts weniger als ein Trumpf, den Preußen ausspielte, um Oesterreich moralisch zu einer Verhaftigung mit dem Osten zu zwingen und es mehr

und mehr von der Berücksichtigung der deutschen Verhältnisse abzuweichen. Man wird überhaupt jeden politischen Schwachzug der Bismarck'schen Politik nur dann richtig beurtheilen, wenn man das letzte Ziel derselben im Auge behält: Aussaugung Deutschlands. In allerneuester Zeit treffen zwei noch von diplomatischen Schleimern verhüllte Thatsachen zusammen. Der wankende Thron des Fürsten Carl, die Berufung des 1866 vertriebenen Johann Eusa in die Bukarester Deputirtenkammer, die wachsende Unlust des Fürsten Carl, unter so bewandten Umständen noch länger auf seinem glühenden Thronessel auszuharren und endlich die stichlichen Bemühungen des Berliner Cabinets, mit der österreichischen Regierung in freundschaftliche Beziehungen zu treten.

Man erfährt aus Berlin daß England sehr thätig in dieser Richtung vermittele. Ein ganz besonderes Motiv zu dergleichen Bestrebungen liegt in der Thatsache, daß nach dem in kurzer Zeit zu erwartenden Ableben des Czars Alexander II. durch seinen Nachfolger Alexander III. eine eminent deutschfeindliche und russisch-nationale Politik in Scene gesetzt werden dürfte. König Wilhelm hat daher auch von seiner projectirten Petersburger Reise Abstand genommen. Es gilt daher zur Stärkung Oesterreichs im Osten beizutragen. Die Anwesenheit des Geheimsekretärs des rumänischen Fürsten, des Cabinetrathes Friedländer, in Berlin und seine langen und öfteren Conferenzen mit dem norddeutschen Bundeskanzler sollen ganz besonders, wie officiöse Federn behaupten, den Zweck haben, die Gesichte der unteren Donauländer der österreichischen Regierung zu überweisen. Daß die Revision des Prager Freundschaftsvertrages und die Lösung der süddeutschen Anschlußfrage als Compensation von Preußen beansprucht werden dürfte, liegt nahe.

Aus dem Reichstage.

(Unterhaus Sitzung.)

West, 15. März.

Präsident Comssich eröffnet die Sitzung um 10 Uhr Vormittags; als Schriftführer fungiren Majláth und Széll; von den Ministern sind anwesend: Bedekovics, später auch Andrassy und Cötrös.

Das Protocoll der gestrigen Sitzung wird ohne Bemerkung authentisirt, worauf der Präsident das Einlangen zweier Petitionen anmeldet. Privatpetitionen werden eingereicht durch die Abgeordneten Julius Bedek (von Seite des Grafen Franz Haller, gewesenen Obergespan des Oberalbenseer Comitates), Carl Szentiványi, Vincenz Bogdán, Béla Székely und Johann Vidars.

Die Deconomiecommission legt das Budget des Hauses für den Monat März vor. — Wird für eine der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung gestellt werden.

Paul Orbdy referirt von Seite der Verificationscommission und wird dem Commissionsantrage gemäß der neugewählte Abgeordnete Ladislaus Korizmic mit 30tägigem Vorbehalte verificirt.

Seitens der Finanzcommission referirt Julius Raub über drei vom Finanzminister jüngst eingebrachte Gesetzentwürfe. Die Commission empfiehlt die Annahme dieser Gesetze; ihr Bericht wird gedruckt und sammt den Gesetzentwürfen an die Sectionen gewiesen werden.

Zur Tagesordnung übergehend, wird die Specialdebatte über das Budget des Landesverteidigungsministeriums sorigesezt, und zwar folgt heute das Extraordinarium, welches drei Titel umfaßt. Diese drei Titel (Einrichtung der Casernen für 82 Honvédbataillone 82,000 fl., Einrichtung der Magazine für diese Bataillone 16,400 fl., für Remontenprämien 107,500 fl.) werden ohne Aenderung und Bemerkung votirt. Schließlich kommt die Uebertragung der im verfloffenen Jahre von der Ausrüstung der Honvéds übrig gebliebenen einen Million in das diesjährige Extraordinarium zur Sprache. Hier bemerkte Kolesman Tisza, daß weder der Minister noch der Staatssecretär anwesend seien und daß demzufolge die Votirung dieser Summe so lange suspendirt bleibe, bis einer der genannten zwei Staatsbeamten anwesend sein wird, um eventuell erforderliche Aufklärungen geben zu können. Das Haus stimmt dieser Auffassung zu und wird diese Angelegenheit vorläufig in der

Schwebe gelassen, mittlerweile aber das Budget des croatisch-slavonischen Ministeriums in Berathung gezogen.

Für dieses Ministerium sind im Ganzen 52,500 fl. präliminirt. Die Finanzcommission weist darauf hin, daß mehrere Beamte dieses Ministeriums den croatisch-slavonischen Sectionen zugewiesen werden sollen die in den vier gemeinsamen ungarisch-croatischen Ministerien eingeführt wurden; demzufolge beantragt die Commission bloß die Votirung von 44,900 fl.

Daniel Frányi erinnert daran, daß er bezüglich der Durchführung des zwischen Ungarn und Croatien stipulirten Ausgleichsgesetzes vor längerer Zeit eine Interpellation an das Gesamtministerium gerichtet, allein noch keine Antwort erhalten habe. Er erkundigt sich nun, wann er diese Antwort erhalten wird und was in Angelegenheit der Durchführung des erwähnten Gesetzes seither geschahen ist?

Minister Bedekovics erwidert, daß das Ministerium die fragliche Interpellation noch nicht beantworten konnte, da es noch nicht im Besitze der erforderlichen Daten ist; damit soll durchaus nicht gesagt sein, daß das Ministerium auf die Interpellation nicht antworten wird. Neben bemerkt bei dieser Gelegenheit, wenn das Ausgleichsgesetz zwischen Ungarn und Croatien noch nicht ganz vollstreckt sei, liege die Ursache hiervon in den Schwierigkeiten des Uebergangsstadiums, wie denn z. B. der croatische Landtag an der Abhaltung von Sitzungen durch die Anwesenheit seiner Abgeordneten beim gemeinsamen Reichstag gehindert ist. — Hiemit wird dieser Gegenstand fallen gelassen und bewilligt dann das Haus die einzelnen für dieses Ministerium präliminirten Summen im Betrage von 44,900 fl.

Da mittlerweile der Ministerpräsident Andrassy und Staatssecretär Kerkápolvi in den Saal eingetreten sind, wird die oben erwähnte letzte Position aus dem Budget des Landesverteidigungs-Ministeriums in Berathung gezogen. Ignaz Ghyczy richtet an den Staatssecretär Kerkápolvi eine Frage bezüglich der Remontenprämien; Kerkápolvi rechtfertigt kurz das Vorgehen der Regierung, und nachdem die Opposition keine weiteren Einwendungen macht, wird das Extraordinarium des Landesverteidigungs-Ministeriums votirt.

Der nächstfolgende Berathungsgegenstand war der Bericht der in Angelegenheit Fiumes entsendeten Regnicolardeputation. Als Specialreferent fungirt Michael Horváth und wird vor Allem der Bericht der Regnicolardeputation verlesen. Zu erwähnen ist, daß das Haus nicht den Commissionsantrag, sondern einen präcler formulirten Antrag Barády's angenommen hat, jedoch mit Streichung jener Worte, die sich auf die von der Linken beanspruchte sofortige Einführung des Provisoriums bezogen; die Majorität will nämlich vorher die Zustimmung des croatisch-slavonischen Landtages abwarten.

Gesetzentwurf

über die Regulirung der Gerichte erster Instanz.
(Fortsetzung.)

III. Capitel. Wirkungskreis und Competenz der Gerichte erster Instanz.

§. 19. Zum Wirkungskreise der königl. Bezirksgerichte gehören diejenigen processualischen und außerprocessualischen Civilgerichtsagenten, welche der §. 17 der Civilproceß-Ordnung (G. N. 1868: 54) den bisher bestandenen Einzelgerichten (namentlich dem Stuhlrichter, Stadtrichter, Bezirksrichter und Einzelrichter) zuweist, insoweit diese Agenten nicht durch das Gesetz über die Friedensrichter dem Wirkungskreise der Friedensgerichte zugetheilt wurden.

§. 20. In Strafsachen handelt Amt und urtheilt das Bezirksgericht:

a) In Fällen solcher strafwürdiger Handlungen, deren Aburtheilung nach Gesetz und gesetzlichem Urtum zum Wirkungskreise der bisher bestandenen Einzelgerichte gehörte, ausgenommen die vor die Friedensrichter gemiesenen Uebertretungen;

b) bei Verletzung der Bestimmungen der §§. 32, 35, 36, 39, 40, 41, 44 des G. N. 1848: 18 und der §§. 1 und 3 des G. N. 1848: 31.

Außerdem nehmen die Bezirksgerichte die Strafuntersuchung vor in denjenigen innerhalb ihres Bezir-

res vorkommenden Strafsachen, deren Aburtheilung zum Wirkungskreise des Gerichtshofes gehört, wenn nicht etwa der Gerichtshof die Führung dieser Criminaluntersuchungen seinem eigenen Untersuchungsrichter überträgt.

§. 21. In Urbarial-, Proportionierungs- und Commassations-Angelegenheiten steht die Leitung sämtlicher Vorarbeiten, die Verhandlung, der Versuch und die Aufnahme des Vergleichs dem Bezirksgerichte zu; die Urtheilsfällung und die Guttheilung des Vergleichs gehören zum Wirkungskreise des Gerichtshofes.

§. 22. In Strafsachen, die zum Wirkungskreise des Bezirksgerichtes gehören, bildet die königl. Tafel die zweite Instanz.

§. 23. Zum Wirkungskreise der königl. Gerichtshöfe gehören:

a) Alle diejenigen processualischen und außerprocessualischen Civilgerichtssachen, die nach §. 17 der Civilproceß-Ordnung (G.-N. 1868: 54) den bisher bestandenen Civilgerichten erster Instanz (Stadt-, Comitats-, Bezirksgericht) zukamen;

b) den Pester und den Ofner kön. Gerichtshof ausgenommen, die Wechsel- und Handelsachen, in denen im Bereiche der Pester königl. Tafel die königl. Wechselgerichte amtsgehandelt haben;

c) die in G.-N. 1868: 21, §. 79, berührten Schadenersatzklagen;

d) die in G.-N. 1868: 21, §. 100, berührten Gegenstände, die bisher zum Wirkungskreise der Finanzgerichte gehörten;

e) alle diejenigen Criminalsachen, die nach Gesetz und gesetzlichem Uus vor die bisher bestandenen Collegialgerichte gehörten;

f) die in §. 25 der Civilproceßordnung erwähnten Urbarial-, Proportionierungs- und Commassierungs-Angelegenheiten.

§. 24. In Montansachen werden folgende Gerichtshöfe mit der Gerichtsbarkeit bekleidet:

a) der Ofner königl. Gerichtshof für das Gebiet der königl. Gerichtshöfe von: Ofen, Pest, Szegled, Kecskemet, Felegyhaz, Kalocsa, Stuhlweissenburg, Gran, Erlau, Gyongyos, Szolnok, Jászbereny, Karczag, Szegedin, Felsomegye-Basarhely, Debreczin, Kapuvár, Ungar Altenburg, Steinamanger, Güns, Sárvar, St. Gottard, Zala-Egerbez, Kanizsa, Sümeg, Alsó-Lendva, Csakathum, Rapsvár, Marczal, Szigetvár, Fünfkirchen, Sillós, Sieghard, Dunaföldvár, Högység, Bekprim, Pápa, Komorn und Dotis;

b) der Schemnitzer königl. Gerichtshof für das Gebiet der königl. Gerichtshöfe von: Schemnitz, Tirnanu, Bregburg, Neutra, Neuhäusel, Privitz, Skalitz, Sillein, Turóc-Szt-Márton, Aranjos-Maroth, Levenz, Neusohl, Spolyhag, Balassa-Gyarmath und Losonc;

c) der Rosenauer königl. Gerichtshof für das Gebiet der königl. Gerichtshöfe von: Rosenau, Rimabombat, Torna, Katschau und Miskolcz;

d) der Leutschauer kön. Gerichtshof für das Gebiet der kön. Gerichtshöfe von: Leutschau, Rásmark, Eperies, Bartfeld, S.-A. Ujhely, Homonna, Tokaj, Ungvár, Liptó-Sz.-Miklós und Turdossin;

e) der Nagybányaer kön. Gerichtshof für das Gebiet der kön. Gerichtshöfe von: Nagybánya, Debreczin, Grofwardein, Margita, Belényes, Gyula, Szarvas, Arad, Borosjenó, Makó, Szathmár, Rémeti, Nagy-Károly, Nagy-Rádló, Nyireggház, Szoboszló, H.-Böförmény, Beregháza, Munkács, Nagy-Szöllös, Marm.-Sziget, Fuzs, Szilagy-Somlyó, Zilah und Nagy-Somkut;

f) der Dravizauer kön. Gerichtshof für das Gebiet der kön. Gerichtshöfe von: Dravicza, Temesvár, Vinga, Werschetz, Lugos, Gr.-Becskerek, Modos, Gr.-Rikina, Nagy-Szent-Miklós, Theresiopel, Zombor, Baja, Neusatz und Alt-Becke;

g) Der Abrubbányaer kön. Gerichtshof für das Gebiet der Maros-Bárárhelyer kön. Tafel, des Abrubbányaer und des Nagy-Palmágyer kön. Gerichtshofes.

§. 25. Zum Wirkungskreise der im §. 24 als Berggerichte bezeichneten Gerichtshöfe gehören:

1. Die Besitzgerichtsbarkeit und die Grundbuchs-amtwirksamkeit hinsichtlich der Bergwerksbesitzthümer; 2. die Gerichtsbarkeit in Streitsachen betreffs Bergwerksbefugnisse, insbesondere:

a) über dingliche Rechte auf Bergwerke und deren Zugehör, worunter nicht nur alle von der Bergbehörde erteilten Befugnisse, sondern auch alle diejenigen Taggebäude, Grundstücke und Anlagen zu verstehen sind, welche zur Gewinnung und Aufbereitung der Mineralien bestimmt oder sonst als ein Ganzes mit dem Werke verbunden sind und zusammen benützt werden;

b) über die Benützung der in a) erwähnten Werke und deren Zugehör;

c) über das Alter im Grubenfelde bei Bergwerksverleihungen;

d) in Betreff der Grubenfeldgrenzen vorkommenden Grenzstreitigkeiten und in Fällen vorgekommener Besitzstörung in den Grubenfeldern, wenn eine Partei

gegen die Entscheidung des Bergwerksfriedensrichters den ordentlichen Proceß anstrengt oder wenn die Anwesenheit durch den Friedensrichter vor den ordentlichen Richter gewiesen wurde.

Außerdem handelt Amt und urtheilt das Berggericht.

3. in Streitsachen über Ausbeuten und Zabußen von Berg- und Hüttenwerken;

4. über Erbstellenzabußen (altárnai illeték) oder sonstige Schacht- und Stollenabgaben (alaktar-tozások);

5. über Entschädigung für in fremde Grubenfelder geführte Hilfs- und Aufschlußbaue;

6. über Entschädigung für die Mitbenützung fremder Gruben, Gebäude, Wasserlösungs-, Wetterführungs- und Förderungsrichtungen;

7. über Beschädigungen an Berg- und Hüttenwerken, so weit dieselben aus einer Vernachlässigung der Vorschriften des Berggesetzes entstehen;

8. über Eigenthum und Benützung von Grubenwässern;

9. über die Brudertuben, deren Verwaltung, rückständige Beiträge und Verpflichtungen der Brudertuben gegen Kaptenoffen;

10. in Proceßen zwischen Bergwerksesellschaften und deren Mitglieder, welche aus dem Gesellschaftsverhältniß herrühren;

11. über Betrieb, Benützung oder Verwerthung gemeinschaftlicher Berg- oder Hüttenwerke, falls nicht in dem Gesellschaftsvertrage oder in deren Statuten ein anderes Gericht festgesetzt ist;

12. über Betrieb der Bergwerke und deren Zugehör und über Rechnungsführung in Streitfällen zwischen Bergwerksbesitzern und ihren Beamten oder Bevollmächtigten.

§. 26. Ausgenommen die in §. 25 angeführten Gegenstände gehören alle anderen Civilproceßangelegenheiten, in denen bisher die Berggerichte amtsgehandelt, künftighin zum Wirkungskreise der ordentlichen Civilgerichte.

§. 27. Wenn im Verfahren vor dem Berggerichte die Nothwendigkeit des Vollzuges solcher gerichtlicher Acte eintritt, die außerhalb des Sitzes des Gerichtes zu vollziehen sind, so steht dem Berggerichte das Recht zu, diese Acte entweder durch ein ermittirtes Gerichtsmitglied vornehmen zu lassen oder zu deren Vornahme eines der in seinem Sprengel befindlichen Gerichte oder einen der Bergwerks-Friedensrichter zu requiriren.

(Schluß folgt.)

West, 15. März.

(Orig.-Corr. der „Arader Zeitung“.)

Wenn die Linke nicht die Pensionsfrage zu zeitraubenden Auslassungen benützt, dann werden wohl in dieser Session noch einige Reformgesetze erledigt werden können. Diese elegischen Worte klingen uns heute beim Beginn der Verhandlungen über das croatische Budget entgegen, nachdem man hofft, dasselbe in einer Sitzung zu erledigen. Wir möchten uns dem Wunsche der Ultra-Deakisten recht gern anschließen, meinen aber, die Herren der Majorität hätten ebenso sehr dem Ansehn der Redewuth gehuldigt, wie die der Opposition. Wir wollen der parlamentarischen Praxis in unserm Reichstage nicht nahe treten, jedoch ließe sich an derselben, so wie sie von beiden Parteien gehandhabt wird, gar Vieles aussetzen. Uebrigens ist das nicht unserz Amtes, wir wollen für heute nur constatiren, daß wir es herzlich bedauern würden, wenn das Budget, sei es durch welche Partei immer, im Laufe dieses Monats nicht mehr vorirt werden könnte, da dann das Ministerium von Neuem um Indemnität nachsuchen müßte. Uebrigens ob mit oder ohne Indemnität, an eine Verminderung der Lasten ist auch im nächsten Jahre nicht zu denken, und das ist das Schlimmste von Allem, nachdem man sich, als vor 10 Jahren die constitutionelle Aera begann, besonders aber als das ungarische Ministerium ernannt wurde, gerade auf einen solchen practischen Erfolg der staatlichen Umwälzungen gefaßt gemacht hatte. Von dieser Erwartung ist gerade das Gegentheil eingetreten, die Lasten haben sich nur vermehrt, ohne daß irgend ein directer Vortheil dem Lande aus den neuen Zuständen erwachsen. Fern sei es von uns, die traurigen Zeiten des Wachschen Absolutismus zurückrufen zu wollen; beklagen aber müssen wir, daß wir unter dem so herrlich entrollten Banner der Freiheit uns in Bezug auf das bürgerliche Leben nicht einmal gleicher Vortheile erfreuen, wie damals, als der Absolutismus eine jede Regung der Freiheit und des Geistes gewaltsam niederdrückte. Die Freiheit ist ein herrliches Ding, für sie soll der wahre Patriot Alles zu opfern bereit sein; unter dem Banner der Freiheit sollen aber Ruhe, Ordnung und Sicherheit bereit stehen, um dem Wohle des Bürgers, der allgemeinen Entwicklung, eine wirksame Stütze zu sein. Diese Trinität fehlt aber bei uns, und weil sie fehlt, deshalb konnte bei uns unter dem glorreichen Banner auch die Wohlfahrt des Landes und seiner

Bewohner nicht gedeihen. Erst wenn nach dieser Richtung hin neue, bessere Verhältnisse geschaffen worden, erst dann werden die traurigen Vergleiche mit der vergangenen Epoche des Absolutismus aufhören.

Eigentliche Neuigkeiten vom Gebiete der hohen Politik liegen heute nicht vor. Das Concil macht wohl viel von sich sprechen, erfolgreich tritt demselben hier aber doch noch Niemand entgegen, nur wenn unser Herr Cultusminister sich entschließt, seine Rücksichtnahme dem Clerus gegenüber fallen zu lassen, erst dann, wenn man der Freiheit auch auf diesem Gebiete eine breite Gasse öffnet, erst dann sind die Blitze und Bannstrahlen der Jesuiten in Rom machtlos.

Der Giftmord-Proceß Schochet.

(Original-Corr. der „Arader Zeitung“.)

W. Wien, 14. März.

Am 5. November v. J., Abends 7 Uhr, wurde der Privatier Simon Hecht, welcher in dem sogenannten Brühlbade in der Alservorstadt eine Kaltwassercur gebraucht, in seinem Bette todt aufgefunden. Durch die aus sanitätspolizeilichen Rücksichten vorgenommene Obduction wurde eine Cyanali-Beräusung constatirt und die Aerzte, welche die Obduction vornahmen, erklärten übereinstimmend, daß Hecht durch Selbstmord seinem Leben ein Ende gemacht habe. Erst als in der Folge bekannt wurde, daß Hecht sehr wohlhabend war, und daß er insbesondere die acht Stück Cassenanweisungen der Escomptebank Nr. 2077 bis 2084 à 500 fl. besessen hatte, während in der That der Nachlaß des Hecht sich nur auf 236 fl. 51 kr. belief, wurde der Verdacht eines Raubmordes regte, und die Polizei forschte danach, ob diese Cassenanweisungen vielleicht im Verfehre sich befinden. Bald wurde erhoben, daß die Cassenanweisungen am 5., 6., 7. und 8. November durch einen gewissen Abraham Schochet in verschiedenen Wechselstuben verkauft wurden, und daß der Sohn dieses Mannes, der Mediciner Moriz Schochet, der Letzte war der den ermordeten Hecht im Brühlbade besuchte. Weiters wurde erhoben, daß Moriz Schochet in sehr teranzigten Verhältnissen sich befand, daß er bald nach dem Morde in den Besitz großer Geldbeträge gelangte, daß er jene Chemicaen besaß, die zur Anfertigung von Cyanalirinen, daß sowohl von Abraham als von Moriz Schochet über den Besitz des Geldes lügenhafte Angaben gemacht wurden, und daß beide Männer, Vater und Sohn, Leute sind, die allerdings sähig erscheinen, ein so schweres Verbrechen zu begehen. Abraham Schochet war früher Polizei-Agent in Lemberg und hatte dem Vaterlande so treu gedient, daß er sich von seinem Jahresgehalte von 300 fl. zwei Häuser in Lemberg im Werthe von 9000 fl. und 6000 fl. ersparte. Der jüngere Schochet war Studirender der Medicin am hiesigen k. k. Josephinum und stand als Schuldenmacher und Excident in schlimmen Rufe. In der gestrigen Schlußverhandlung fand nach Entwicklung der Anklage, welche gegen Moriz wegen des Verbrechens des meuchlerischen Raubmordes, gegen Abraham und Golde Schochet wegen der Theilnahme am meuchlerischen Raubmorde erhoben wurde, die Vernehmung der Angeklagten statt, ohne daß es gelungen wäre, dieselben zu einem Geständnisse zu bringen. Die Schlußverhandlung, zu welcher nicht weniger als 52 Zeugen vorgeladen sind, wird mindestens eine Woche dauern und nach vielen Richtungen hin sehr interessante Einzelheiten zu Tage fördern. Wir heben für heute nur das alte Erbübel hervor, das bei jedem Giftmordproceße hervortritt: die Unsicherheit bei der Abgabe der gerichtsarztlichen Gutachten. Die Aerzte welche die Section vorgenommen haben erklärten bald nach derselben, daß Hecht durch Selbstmord endete; als jedoch der Verdacht eines Raubmordes wach wurde, erklärten die Gerichtsarzte, daß die Annahme eines Selbstmordes auf das Entschiedenste auszuschließen sei. Ich werde nicht ermangeln, Ihnen über den weiteren Verlauf des Proceßes zu berichten, sobald in demselben irgend welche besonders interessante Details hervortreten.

— 15. März.

Der Giftmordproceß gegen den Mediciner Moriz Schochet wurde heute durch Vernehmung der mitangeklagten Mutter des Schochet und einer Reihe von Zeugen fortgesetzt. Ich hebe aus der Verhandlung, die sich nunmehr ziemlich dramatisch gestaltet, nur drei Momente hervor. Erstens bleibt es interessant, daß trotz der an dem plötzlich verstorbenen Hecht vorgenommenen Obduction Niemand eine Ahnung davon hatte, daß der Mann einem Raubmord zum Opfer gefallen war, und daß erst vier Tage nach dem Tode des Hecht die zufällig hingeworfene Aeußerung des Zeugen Weber: Wenn bei Hecht die rothe Brieftasche nicht gefunden wurde, so ist er ermordet worden! auf die Spur des Verbrechens führte. Weiter bleibt es in hohem Grade interessant zu constatiren, daß die Eltern des Mörders, durch ihre übertriebene Nachgiebigkeit gegen ihren mit guten Herzensanlagen ausgestatteten Sohn, dessen Trost gegen das Geschick in einer

Weise heraufbeschworen haben, die ihn zum Verbrecher machen mußte, nachdem das Leben mit seinen ernstesten Forderungen an ihn herangetreten war. Endlich lernen wir aus den über Abraham Schöchet, den Vater, abgegebenen Zeugnisaussagen die Gefahren kennen, welche für die Gesellschaft erwachsen, wenn Leute von dem Schlage Schöchet des Aelteren von der Polizei dazu auserwählt werden, zur Aufrechterhaltung der sittlichen Ordnung mitzumirken. Schöchet Vater, der nach seiner sittlichen und intellectuellen Bildung kaum Anspruch machen konnte, in den untersten Schichten der Gesellschaft ein bescheidenes Plätzchen zu finden, schwang sich durch die Prämien, welche er aus seinen Denunciationen bezog, zum wohlhabenden Lemberger Hausherrn empor, und verschaffte sich dadurch eine sociale Geltung, die man dem Betrüger, dem Säufer, dem lächerlichen Schwelger unter anderen Umständen gewiß versagt hätte.

Politische Uebersicht.

Arad, 16. März.

Das Prinzen-Duell, dessen Opfer Heinrich von Bourbon geworden ist, wurde, wie man jetzt erfährt, direct veranlaßt durch ein öffentliches Schreiben, worin der Infant Heinrich den Herzog von Montpensier heftig angegriffen hatte. Wir haben schon gestern angedeutet, daß der Herzog von Montpensier wegen seiner Bemühungen um die spanische Krone dem Prinzen Heinrich verhaßt sein mußte, denn der Letztere war, obwohl ohne Aussichten, doch selbst ein Prätendent. Uebrigens rathete die Feindschaft schon von länger her. Wir fügen noch bei, daß Infant Heinrich sich am 6. Mai 1847 in Rom mit Donna Helena de Castelli y Schally Fernandez de Corbova vermählt hatte, die am 29. December 1863 mit Tode abging. Er hinterläßt vier Kinder, drei Söhne und eine Tochter.

Der Scandal in der Familie der Erzänigin Isabella ist so groß geworden, daß sogar Napoleon sich einzumischen gezwungen sah. Es sind, wie mehrfach berichtet wurde, finanzielle Streitigkeiten ausgebrochen; der Gemal der Erzänigin will eine Erhöhung seiner Pension, Isabella sagt nein und der Conflict nimmt eine solche Wendung, daß Napoleon die Würde Frankreichs beleidigt findet. Am Ende kommt es noch dahin, daß die ganze Gesellschaft aus Frankreich ausgewiesen wird.

Einer Pariser Depesche vom 13. zufolge ist der Graf Montalembert gestorben. Montalembert, ehemals ein Ultramontaner, hatte noch in der letzten Zeit viel von sich reden gemacht, durch sein öffentliches Auftreten gegen die päpstliche Unfehlbarkeit, überhaupt gegen die jesuitisch-absolutistischen Bestrebungen des Concils; er war ein Bundesgenosse der liberalen Katholiken geworden. Schon längere Zeit leidend, hatte er noch vom Krankenbette aus seine Stimme gegen die römische Anmaßung erhoben. Montalembert wurde 1810 in England geboren (sein Vater war mit einer schottischen Dame verheiratet); seine Jugend verlebte er in England und Schweden. Seine Studien machte er in Paris, wo er mit Guizot in Berührung kam. Nach dem Tode seines Vaters wurde er Mitglied der Pairenkammer, er kämpfte mit Wort und Feder für die Befreiung der Kirche von der Beaufsichtigung durch den Staat. Nach der Februarrevolution erklärte er sich für die Republik. Den Staatsstreich Napoleon's pries er als eine rettende That; nach der Confiscation der Güter der Orleans aber schrieb er dem Kaiserreich seinen Absagebrief. Später wurde er wegen eines Artikels im „Contemporain“ zu sechs Monaten Gefängniß und 3000 Franken Geldbuße verurtheilt; Louis Napoleon begnadigte ihn, Montalembert nahm aber die Gnade nicht an. Es ist interessant daß dieser Mann, einst ein eifriger Verfechter der päpstlichen Autorität, sich am Abend seines Lebens genöthigt sah, zur Opposition gegen die römische Dictatur überzugehen.

In Bezug auf die neuerdings in Paris angeordneten militärischen Vorrichtungen ist zu bemerken, daß zwischen den Tuilerien und dem Palais des Generalstabes auf dem Place Vendome einerseits und dem Fort von Vincennes andererseits jetzt eine telegraphische Verbindung hergestellt worden ist. Der Telegraf läuft unter der Erde her. Derselbe soll dazu dienen, in einem kritischen Augenblicke der Artillerie von Vincennes sofort den Befehl zusenden zu können, nach Paris zu kommen.

Der Bruder Victor Noir's hat ein Schreiben an den Polizeipräsidenten von Paris gerichtet, in dem er bittere Klage führt, daß man dem Advocaten Noir's die Einsicht in die Acten des Processes Bonaparte verweigere. Zugleich beschwert er sich darüber, daß man ihm nicht erlaube, eine durchaus unentbehrliche Unterredung mit Rochefort zu haben. Die Klagen sind natürlich überflüssig, die kaiserliche Justiz weiß, was sie thut!

Die Verhandlungen zwischen der französischen und päpstlichen Regie-

rung gewinnen — wie die „Times“ meint — mit jedem Tage an Interesse und könnten zu Ergebnissen führen, von deren Tragweite sich zum Mindesten die eine von den beiden Parteien keine Vorstellung machen dürfte. Sehr weit müsse es gekommen sein, wenn schon der Bischof von Orleans und Graf Montalembert Opposition gegen den Vatican machen — jener ein treuer Diener des Papstes, dieser ein Mann, welcher weder gegen die Republik, noch gegen das Kaiserthum ankämpfen mochte, so lange des Papstes Gegner auch ihre Gegner blieben. Jetzt erkläre auch dieser „älteste Sohn der Kirche“ sich gegen die Unfehlbarkeit des Papstes und gegen die geistliche Dictatur Roms. Nach der Ansicht der „Times“ ist das Cardinalscollegium und das Concil mehr local römisch als allgemein christlich.

Das „Journal des Débats“ und der „Constitutionnel“ bringen gleichzeitig eingehende Artikel über die weltlichen Gefahren des Unfehlbarkeitsdogmas, welche — wie die „Franz Corr.“ bemerkt — beide inspirirt zu sein scheinen. Der Artikel des „Constitutionnel“ schließt nach einer gründlichen Erörterung dieser Materie mit der Erwägung, daß man die Folgen gar nicht übersehen könne, welche diese vom Concil vorbereitete Neuerung nach sich ziehen, noch die Störung, welche sie in den Beziehungen aller Regierungen mit dem heil. Stuhl herbeiführen müßte. Man werde nicht mehr mit dem Papst discutiren können, denn die Unfehlbarkeit lasse sich zu keiner Discussion herbei. Wozu Besprechungen und Verhandlungen anknüpfen, die man mit dem Worte abschneiden könne: Roma locuta est; causa finita est? In dieser Weise werde künftighin jede Meinungsverschiedenheit mit dem heiligen Stuhle beendet werden. Das Dogma der Unfehlbarkeit stelle denselben in völlige Vereinsamung; es begründe einen diplomatischen Bruch und eine immer dauernde Gegnerschaft zwischen dem römischen Hof und allen europäischen Mächten. Es sei gewiß, daß diesen drohenden Aussichten gegenüber die französische Regierung nicht unthätig bleiben könne und die Gefahren betonen müsse, denen der heilige Stuhl entgegengehe.

Neuestes

Wien, 15. März. (Unterhausung) Eine Zuschrift des Ministerpräsidenten ersucht um Bewilligung eines Dispositionsfonds von 50,000 fl. pro 1870. Der Finanzminister legt einen Gesetzentwurf betreffs der Stempelgebührenbefreiung bei Ablösung des Propriationsrechtes in Galizien und in der Bukowina vor. Roser und Genossen interpelliren den Minister des Innern, ob es ihm bekannt sei, daß die Statthalterei dem medicinischen Doctoren-Collegium anzeigte, daß in St. Marein (Steiermark) 25 Kinder in Folge der Impfung syphilitisch wurden und was der Minister deswegen zu verfügen gedenke. Die Nachtragscredite pro 1869 werden ohne Debatte angenommen. Sodann folgte die Fortsetzung der Debatte über die Civilproceßordnung. Als Redner sind Waidele, Dienstl und Stene angemeldet. Waidele hebt die vorzüglich sachmännische Arbeit der neuen Civilproceßordnung hervor und meldet gleichwohl fünf Amendements an. Sitzung dauert fort.

Wien, 15. März. Die neu aufgelegten Türkenlose wurden im Straßenverkehre mit einem Agio von fünf Francs gehandelt.

Berlin, 15. März. Der Reichstag, das Strafgesetzbuch beratend, nahm bezüglich Bestrafung politischer Verbrechen folgenden Antrag an: Zuchthausstrafe darf nur dann erkannt werden, wenn das Verbrechen einer ehrlosen Gesinnung entspringt.

Stuttgart, 15. März. Die Kammer nahm den Antrag an: die Regierung aufzufordern, sie möge einen Gesetzentwurf einbringen über die Zulässigkeit von Ehen zwischen Juden und Christen.

Karlsruhe, 15. März. Die Abgeordneten-Kammer bewilligte 3 Millionen Francs Subvention für die St. Gotthardbahn.

Paris, 15. März. Der österreichische Botschafter in Rom soll den Befehl erhalten haben, das von der französischen Regierung gestellte Verlangen zu unterstützen. Oesterreich soll jedoch entschlossen sein, keinen Gesandten zum Concile zu entsenden.

Paris, 14. März, Abends. Die türkischen Eisenbahn-Obligationen wurden heute in der Coulisse mit drei Francs Prämie gehandelt. Die meisten Journale reproduciren das Gutachten der vorzüglichsten Rechtskundigen und Advocaten von Paris, nach welchem das Gesetz vom Jahre 1836, welches die Posten verbietet, nicht auf die türkische Eisenbahn-Anleihe anwendbar ist.

Bukarest, 15. März. Die Kammer lehnte den Antrag auf Armeereduction ab und nahm das Amendement an, welches nur die neue Vermehrung der Artillerie verwirft.

Madrid, 14. März. (Cortesitzung.) In Beantwortung einer Interpellation über die gestern gegen die Conscription stattgefundene Volkskundgebung sagt

Prim: Die Volksmasse habe ihn unter dem Rufe: Nieder mit der Conscription! beim Alcala-Thore umringt und Steine nach ihm geschleudert. Er erklärt, daß derartige Kundgebungen nicht mehr geduldet werden sollen. Die Republikaner Soloz und Corri lehnen für den Verfall jede Verantwortlichkeit ab — Die Bestattung des Infanten Don Enriquez findet morgen Mittags statt.

Verzeichniß

derjenigen Gegenstände, welche bei der am 16. März l. J. und den darauffolgenden Tagen abzuhaltenden Generalversammlung des Repräsentantenkörpers der l. Freistadt Arad zur Verhandlung gelangen.

(Fortsetzung und Schluß.)

Bericht der Wirthschaftscommission über das Resultat der mit Bezug auf den Bau des Cimentirungsamtes abgehaltenen Licitation.

Bericht derselben Commission über die wegen Herbeischaffung von 250 Kubiklastern Steine abgehaltene Licitation.

Bericht derselben Commission über die Festsetzung der Weidetagen für das laufende Jahr, so wie über die Wahl der Hirten.

Tagesneuigkeiten

* Ihre Majestät die Königin hat Dienstag Mittags halb 1 Uhr in Begleitung der Frau Baronin Götvös und des Obersthofmeisters Baron Popca das Institut der grauen Schwestern in Pest mit einem Besuche überrascht, welcher erst eine halbe Stunde früher angezeigt wurde. Ihre Majestät wurde beim Eingange durch die grauen Schwestern und durch Gräfin Stephan Karolyi, als Stellvertreterin der wegen Unwohlsein am Erscheinen verhindert gewesenen Präsidentin G. Euard Karolyi, ferner durch die Ausschüßbamen und Vereinsarzt Dr. Koller begrüßt, worauf Ihre Majestät in die Hauscapelle geleitet wurde, wo Se. Hochwürden Propst Klempa einen kurzen kirchlichen Act vollzog. Hierauf besuchte Ihre Majestät in der Anstalt die Crèche und sämtliche Schulclassen, in welchen dann mehrere Schülerinen gelungene Proben ihrer Kenntnisse im Lesen, Rechnen u. dgl. ablegten, Ihre Majestät beabsichtigte auch die Wäsche, sowie andere Handarbeiten, welche dort angefertigt werden, und verließ nach einem halbstündigen Aufenthalte mit dem Ausdrucke der allerhöchsten Zufriedenheit die Anstalt.

* (Freiwilligen-Befähigung.) Das gemeinsame k. k. Kriegsministerium und das k. ungarische, beziehungsweise das k. k. österreichische Landesverteidigungs-Ministerium, haben einvernehmlich die zu Kolozs-Monostor, nächst Klausenburg, neu gegründete und die zu Doubravic in Mähren befindliche landwirthschaftliche Lehranstalt ebenfalls jenen Instituten beigezählt, die in Bezug auf die Nachweisung der wissenschaftlichen Befähigung der Aspiranten zum einjährigen Freiwilligendienst den Oberghymnasien und Oberrealschulen als Gleichgestellte zu betrachten sind.

* (Statistischer Lehrkurs.) In dem vom k. u. Ministerium für Ackerbau, Handel und Gewerbe errichteten statistischen Lehrkurs werden die Vorträge über Staatsverfassung und Staatsverwaltung (nachdem der Sectionsrath im k. u. Ministerium für Inneres, Herr Alexander v. Habas, von seiner amtlichen Rundreise noch nicht zurückkehren konnte) von dem königlichen Rathe Herrn Dr. Alexander Konek, Rector magnificus der k. u. Universität, kurz zusammengefaßt abgehalten werden. Diese Vorträge beginnen Samstag am 19. d. und dauern bis Ende der kommenden Woche, wodann dieselben gleichzeitig mit dem diesjährigen statistischen Lehrkurs ihren Abschluß erreichen werden.

* In Hammersdorf, eine Viertelstunde entfernt von Hermannstadt, setzte ein sächsischer Bauer den Sohn einer Rumänin, welche ihn mehrere Jahre hindurch, als er gelähmt auf dem Siechenbette lag, mit voller Aufopferung pflegte, zum Unversinken ein. Dieser letzte Wille konnte nicht angefochten werden, und die Rumänin blieb nach dem Tode des Sachsen in ihrer Eigenschaft als Vormund ihres minoranen Sohnes Eigentümerin des Bauernhofes. Nach einiger Zeit verheiratete sie sich mit einem Rumänen aus dem Mediascher Stuhle. Der Mann kam nach Hammersdorf und wohnte im Hause seiner Frau. — Nun ist es nebst der Zweifinderwirthschaft bei den Siebenbürger Sachsen eine Art von Tradition, jeden Nichtsachsen an der Bemerkung von Grundeigentum in ihrer Mitte nach Möglichkeit zu verhindern. Selbstverständlich sahen die Hammersdorfer das Uebergehen eines sächsischen Grundes in den Besitz eines Rumänen mit scheelem Auge an, und trachteten, den rumänischen Erben zum evangelischen Glauben zu bekehren, indem sie diese Bekehrung damit anticipirten, daß sie ihm ohne weiters den Namen „Binder“ aufsetzten. Der totalen Bekehrung stand aber der rumänische Stiefvater im Wege. Es war bald ein Mittel ge-

funden, den „Hergelaufenen“ fortzujagen. Gleich dem Dorfe Großau hat auch Hammersdorf sich ein Statut gemacht, wonach aus dem Gemeindegeld nur „E. b. angelegene“ Holz erhalten dürfen. Eine Nachbarin ersucht die Rumänin, diese möge ihr etwas Wäsche waschen. Die Rumänin erklärte sich bereit dazu, wenn ihr das nöthige Holz beige stellt wü de. Die Nachbarin bringt das gewünschte Holz, welches von der Rumänin zu dem vereinbarten Zwecke auch benützt wird. Hierin erblickte das str. nge Hammersdorfer Ortsamt eine flagrante Verletzung des localen Holzstatutes, ließ demgemäß den Mann der Rumänin in verziehen, ihm Fünfundzwanzig aufdividiren und ihn per Schub in seine Heimat expediren. Die Sache ist beim Gerichte anhängig.

(Eine alte Geschichte) Das königl. ungarische Ministerium des Innern hat auf Ansuchen der Pesther städtischen Behörde alle jene Amtsdokumente, welche sich auf den Zunftlichen Unterthaus, der sich noch unter dem seligen Regime des Oberbürgermeisters Konrad im Magistratsarchiv ereignete, mit dem Bemerken herabgeschickt, daß bei der neuen Inangriffnahme der diesbezüglichen Verhandlung der Magistrat über das Resultat derselben einen Bericht an das Ministerium erstatten möge. Bemerkenswerth ist, daß diese Amtsdokumente so zahlreich sind, daß das Ministerium deren Anzahl anzugeben gar nicht im Stande war, sondern es bestimmte, um wenigstens einigermaßen den eventuellen Abgang von Documenten präcisiren zu können, dieselben nach dem Gewichte. Die Acten wiegen nämlich nicht weniger als 39½ Pfund.

(Der Mörder Melichar's) wurde in der That am 10. d. dem k. k. Landesgerichte in Wien von Teplitz aus eingeliefert. Derselbe, Namens Knaff, war daselbst in der Kanzlei des Advocaten Dr. Stradal seit dem Jahre 1865, also durch fünf Jahre, als Schreiber bedienstet. Er ist ausgebildeter Soldat und aus Rothentham gebürtig. Seine Entdeckung geschah aus Anlaß einer von ihm in der Kanzlei des Dr. Stradal verübten Veruntreuung Knaff soll, nach der Mittheilung seiner Hausleute, während der ganzen Dauer seines Aufenthaltes in Teplitz mit einem sechs-läufigen Revolver bewaffnet gewesen sein. — Nähere Mittheilungen über die Art der Entdeckung und die Indicien, welche den Verdacht auf Knaff lenkten, können mit Rücksicht auf die im Zuge befindliche Untersuchung authentisch nicht gegeben werden.

(Ueber die in der Papierfabrik zu Schöglmühl vorgekommenen Erkrankungen und Todesfälle) wird von kompetenter Seite mitgetheilt, daß diese Leiden durch eine Vergiftung von Habern entstanden seien, sondern lediglich die Folge zu schlechter Nahrungsmittel waren, welche die Betroffenen genossen hatten, während sie gleichzeitig dem Fäschungsbergängen sich zu viel hingeeben hatten. Dies ist die Ansicht der Commission, welche auf Veranlassung der Statthalterei sich an Ort und Stelle begeben und unter Hinzuziehung des Bezirksarztes von Neunkirchen die Secirung der Leichen vorgenommen hat. Das Gerücht, daß die Habern vergiftet waren, ist durch den in der dortigen Gegend noch herrschenden Aberglauben entstanden. Man fand nämlich unter den Habern auch mehrere vergilbte gedruckte Gebete, welche in fanatischer Weise über die sü-dige Welt und die 77 Teufel kagen, welche dieselbe vergiften. Hieraus wollten die Arbeiter schließen, daß der Teufel die Habern vergiftet habe. Auffallend ist, daß nur Personen des weiblichen Personals von den Erkrankungen und Todesfällen getroffen wurden. Die Direction hat sofort nach Kräften dafür gesorgt, daß den Arbeitern eine bessere Kost verabreicht werde.

(Kurzes Glück) Die „Narodni listy“ schreiben: Am 9. d. wurden in der Prager Lotterie die Nummern 5, 29 und 39 gezogen. In Kopidlno hatte der Klempner Herr Franz Pacal auf diese drei Nummern 2 fl. 50 kr. gesetzt. Man kann sich die Freude des armen Mannes denken, als er seine drei Nummern gezogen sah, was ihm einen Gewinn von mehr als 10,000 fl. gewährte. Musil spielte in der Stadt, allenthalben vertheilte er Geld, er wollte, daß Alles mit ihm glücklich sei. Er schrieb nach Prag, um die Auszahlung seines Gewinnes zu verlangen. Da erhielt er in einem Telegramm die Antwort, daß die Post von Kopidlno nicht rechtzeitig zur Ziehung in Prag eingetroffen sei, und daß deshalb alle Einsätze von dort, als zu spät eingelangt, zurückgegeben werden sollen.

(Verstreutes Gift.) Auf der Straße zwischen Abel und Vinarz bei Prag wurden dieser Tage mehrere Centner weißen Arseniks verstreut gefunden. Man fand den Arsenik sowohl auf der Straße als auf den Feldern bis nach Brandeis an der Elbe. Bis jetzt wurden bereits vier Centner aufgehoben. Auf welche Weise das Gift dahin kam, ist noch nicht ermittelt.

(Als Warnung) gegen die Auswanderung nach Brasilien dienen die mannigfachen Entbehrungen und Leiden, welche die mit dem britischen

Dampfer „Rafala“ am 19. d. von Rio de Janeiro nach Newhork zurückgekehrten Emigranten auszuweisen hatten. In glänzenden Versprechungen, die von hiesigen Agenten gemacht wurden, Glauben schenkend, hatte sich eine große Anzahl Leute im Sommer 1867 bewegen lassen, in Brasilien eine neue Heimat zu suchen. Doch nicht eine von allen diesen Versprechungen wurde gehalten, und die Noth erreichte endlich eine solche Höhe, daß der amerikanische Gesandte in Rio de Janeiro, dem die traurige Lage der betrogenen Emigranten zu Ohren kam, bei der brasilianischen Regierung darauf drang, daß diese Leute mindestens kostenfrei in ihre Heimat zurückbefördert würden.

(In Maesrich hat sich ein merkwürdiger Vorfall ereignet.) Vor 15 Jahren verschwand der Agentrepräsentant eines Weingeschäftes mit 10,000 Fres. Man glaubte allgemein, er sei nach Amerika emigriert, was auch seine Familie erklärte, und vergaß ihn allmählig. Dieser Tage nun gewährte eine Magd am Fenster eines Nachbarhauses, in welchem die Familie des verschwundenen Agenten wohnt, Abends einen dicken Manneskopf mit einem übermäßig langen Bart. Das Mädchen rannte zu seiner Herrschaft und verkündete, ein Gespenst mit langem Barte sei ihr am Fenster des anstoßenden Hauses erschienen. Die Hausleute lachten ihre Magd aus. Das Gerücht dieses Abenteurers aber verbreitete sich und allabendlich fanden Zusammenrottungen vor dem verdächtigen Hause statt. Die Polizei ward benachrichtigt, erkannte sich aber keine Befugniß zum Durchsuchen des Hauses zu. Endlich, als die Sache immer scandalöser wurde, schützte man den Ausbruch eines Brandes vor, der sich im Hause zeigte, und drangen ein Polizeicommissär und zwei Agenten, trotz der Weigerung der Bewohner, hinein. Als jene in ein kleines Zimmer im ersten Stock kamen, fanden sie daselbst ein dickes, untersehtes Individuum von etwa 65 Jahren, mit schwarzem, bis an die Kniee reichendem Bart und erkannten in demselben den längst verschollenen Agenten. Fünfzehn Jahre hatte sich dieser in dem kleinen Zimmer eingeschlossen gehalten, um einer etwaigen Verfolgung zu entgehen, und hat sich so an sein freiwilliges Gefängniß, wo er von seiner, übrigens ganz ehrwürdigen Familie unterhalten wurde, gewöhnt, daß er zum Verlassen desselben nicht zu bewegen ist, obgleich er wegen seiner nun verjährten Unthat nichts mehr zu befürchten hat.

Theater.

Samstag: „Dumanan apó és fia.“ — Das Wiedersehen zwischen Publicum und „Dumanan apó“ war nach langer Trennung nicht so zärtlich, als man vermuthen mochte, denn das Haus war durchaus nicht voll. Die Aufführung war — ungerechnet einige Derbheiten der Herren Szabó B. und Szombathy — eine gelungene. — Vorzüglich waren Frau Szabó Papi als Pamela, Herr Veress als Dumanan Vater und Herr Dalnok als (Pantoffel). — Die Uebrigen genügten.

Sonntag: „A könnyelmű leány.“ — Frau Szabó Papi gab die tugendhafte Modistin, die verkannte, verfolgte Unschuld ganz ausgezeichnet. Sie hat u. streitig zu derlei Rollen Beruf und eine seltene Begabung. Am meisten excellirte sie im großen Couplet des zweiten Actes. Reichlich gespendeter Beifall lohnte ihr.

Es ist merkwürdig, daß je öfter dieses Berg'sche Stück hier zur Aufführung gelangt, desto weniger weiß Herr Dalnok (Hinsert) seine Rolle. Schon das erstmal memorirte er nicht besonders; seitdem hat er immer mehr vergessen. Am Sonntag war er vom Souffleur-Kasten nicht wegzubringen. Das nächste Mal wird er vermuthlich seine Rolle heruntermessen, wie Herr Miletits seine Interpellationen.

Hil Kúnfalvy sprach die großen Worte „maga egy szamar“ auch diesmal mit Begeisterung und Humor doch mit einem starken Liptauer Accent. Herr Szombathy regalarie uns in der Schulbesängnissscene mit einigen akrobatischen Productionen, die einen glänzenden Beweis für die nicht gewöhnliche Beweglichkeit seiner Gliedmaßen lieferten; doch möge es sich etwas mehr Grazie anzuweignen suchen.

Hr. Kovács Bertá hatte weniger Ballast bei sich, wie sonst. Sie trug nur einen Mops; früher hatte sie immer zwei in den Armen.

Montag: zum Benefice der Frau Dalnok „az alarczosbál“.

Dienstag: „A fecsegök“ (Die Schwächer von Sarageffa) Operette in zwei Acten von Offenbach, mit Frau Szabó Papi als (Roland). Nun diese Leistung ist unsrem lieben Gaste nicht besonders gelungen. Wir haben schon bessere Rolands gesehen. Herr Dalnok (Terribis) war eine köstliche Figur. Auch Herr Szombathy als (Alkade) genügte vollkommen. Herr Marcell als (Sarmiento) und Hil Schner als dessen geschwägige Frau waren gut. Auch Frau Dalnok ließ sich außer

der Mißhandlung der ungarischen Sprache keine Sünde zu Schulden kommen.

Herr Lóth Soma tanzte zwischen den zwei Acten einen Rumänischen mit vieler Originalität und Charakteristik. Nicht enden wollender Applaus folgte seiner Production und die Wiederholung wurde stürmisch gefordert. Herr Lóth Soma war auch so gefällig, einige Luftsprünge zum Besten zu geben. Wir glauben hier dem Tanz und Cancan liebenden Publicum vis-à-vis höflichst bemerken zu müssen, daß man sich beim Tanzen viel mehr chauffirt, als beim Zusehen. — Styx.

Berichtigung.

Mit Bezugnahme auf das Feuilleton vom 15. d. M. erkläre ich hiemit, mich auf die Aufmerksamkeit aller geehrten Anwesenden berufend, daß ich an keiner Stelle meines Vortrages gesagt habe, die Wärme sei eine Verdringung der Luft, sondern daß ich vielmehr einige Male ausdrücklich wiederholte und nach angeführten Beispielen hervorhob, daß gehemmte Bewegung sich in Wärme umsetze, daß also letztere eine Molecularbewegung sei, wie dies Jedem, der die neuere „mechanische Wärmetheorie“ kennt, geläufig sein muß.

Arad, am 16. März 1860.

J. W. Schütz.

Anmerkung. Ohne bezüglich der „Berichtigung“ des Herrn Professors Schütz in eine Polemik eingehen zu wollen, erklären wir hiemit, daß es uns ferne gelegen, über den Vortrag des geehrten Herrn falsch zu referiren und müssen wir jede solche Insinuation entschieden zurückweisen. Zur Beseitigung etwaiger Mißverständnisse und daraus resultirender ungerechtfertigter Angriffe wollen wir jedoch hinzufügen, daß das in der Dienstagsnummer enthaltene, „Locale Rundschau“ überschriebene Feuilleton richtiger „poetische Causerie“ hätte genannt werden sollen.

Dr. Wilhelm T. Dorn.

Einladung.

In der Localität des Arader kaufmännischen Jugendvereins wird Sonntag, den 20. März L. J., präcis 5 Uhr Nachmittags, Fräulein Johanna Ohnstein einen freien Vortrag halten über „Deutsche National-Literatur mit specieller Berücksichtigung der zweiten classischen Periode“, zu welchem auch Damen und dem Vereine nicht angehörende Herren eingeladen werden.

Die Entréekarten, ohne welche der Zutritt nicht gestattet ist, werden zwei Tage vor der Vorlesung bei dem Vereinspräsidenten Herrn Wilhelm Bettelheim (Buchhandlung Gebrüder Bettelheim), insofern der Vortrath ausreicht, unentgeltlich verabfolgt.

Das Präsidium.

Wir entnehmen der Nr. 7. des „Vadász- és versenylap“ folgende

Erinnerung und Bitte

an unsere Magnaten, Jäger und Forstmänner. Der Termin zur Ausfüllung und Einsendung der mit unserer jüngsten Nummer versendeten „Ausweis-Formulare“ zur Einzeichnung des während der 1869/70er Jagdsaison revierweise erlegten Wildes läuft mit 20 März L. J. ab.

Die Redaction des „Vadász- és versenylap.“

Arader Lloyd.

Protocollirte Preis-Notirungen der Arader Lloyd-Gesellschaft

vom 16. März.

a) Fruchtpreise:		Qual.-Gewicht Pfd.	Per 100-Str.
Weizen, Theiß- neuer	fest	83	
" " " "	"	84	4.20—4.25
" " " "	"	85	4.30—4.35
" " " "	"	86	4.40—4.45
" Bauater	"	87	4.60—4.70
" " " "	"	88	4.75—4.80
" " " "	"	85	
" " " "	"	86	
Halbfrucht	"		
Roggen	"	per 80	2.95—3.—
Gerste, Malz	"		
Getreide, Futter	"	per 70	2.45—2.50
Mais (neuer)	"	pr. Mg.	2.45—2.50
Erbsen	"		
Bohnen	"		
Hirse	ruhig		3.50—3.05
Hafer	"		
Reis	"		2.—

Witterung: mäßige Kälte, bewölkt. Stimmung im Getreidegeschäft ruhig. In Effecten kein Abschluß bekannt.

Betriebs-Ausweis der Arader Straßen-Eisenbahn.

Personen.	Einnahmen.
Vom 1. bis 15. März wurden befördert	9804 956 fl. — kr.
Hierzu die Summe des frühern Ausweises	81868 7863 „ 95 „
Somit im Ganzen	91672 8819 fl. 95 fr.

Arader Straßenbahn- und Ziegelei-Fabriks-Actien-Gesellschaft.

Wien, 15. März. Getreidegeschäft. Die Situation unseres Getreidemarktes hat keine wesentliche Aenderung erfahren; das Ausgebot war auch heute schwach; am Einlaufe theilten sich sowohl Mühlen als auch der Export und wurden bei 15.00 Mezen zu fest behaupteten Preisen umgesetzt; hier und da wurden auch einige Kreuzer mehr bezahlt. In Roggen, Gerste, Mais und Hafer hatten wir einen spärlichen Verkehr zu festen Preisen.

Zur amtlichen Notirung gelangten: Weizen Tsch. 600 Mtz. 86 1/2 pfd. fl. 5.35, 300 Mtz. 87 pfd. fl. 5.45, Weizen 3 Monat. 750 Mtz. 86 pfd. fl. 5.25, Cassa, 200 Mtz. 86 pfd. fl. 5.30, 1200 Mtz. 86 pfd. kornschüssig fl. 5.30, 800 Mtz. 86 pfd. kornschüssig fl. 5.30, 800 Mezen 84 1/2 pfd. kornschüssig fl. 5, 1050 Mezen 82 1/2 pfd. kornschüssig fl. 5, Banater 1800 Mtz. 84 1/2 pfd. kornschüssig fl. 5.10, Pester Boden 800 Mtz. 86 1/2 pfd. kornschüssig fl. 5.40, 500 Mtz. 86 pfd. kornschüssig fl. 5.35, Weissenburger 500 Mtz. 85 pfd. kornschüssig fl. 5.20, 260 Mtz. 86 pfd. kornschüssig fl. 5.32, ab Bahn Wien, sämtlich 3 Monat und Alles per Zollcentner. Gerste 210 Mtz. 72 pfd. fl. 2.65, Mais, neuer, 1800 Zollcentner fl. 2.77, Hafer 3000 Mtz. 50 pfd. fl. 2.15, 2000 Mtz. 50 pfd. fl. 2.17, 2000 Mtz. 50 pfd. fl. 2.22, Alles Cassa, ab Schleppe.

Berlin, 13. März. (Wochenbericht von Treitel und Abraham. — Orig. Corr.) Die Temperatur ist in vergangener Woche allmählig rauher geworden; es kam stets zu Nachfrösten und seit Mittwoch haben wir täglich Schneefall; wenn auch durch diesen ungünstigen Witterungswechsel die Wintersaaten keinen Nachtheil erlitten haben werden, so ist zunächst die Eröffnung der Schifffahrt weiter hinausgeschoben. An unserem Markte kam es ungeachtet der von Auswärts eingetrossenen merklich höheren Berichte und des eingetretenen Frostwelters nur zu einer geringen Preisbesserung; man erkannte an, daß nicht etwa eine Veränderung der Geschäftslage, daß überall weitere Deckungen der Waare Triebfeder für die Steigerung war. Es konnte deshalb nicht auffallen, wenn bei früheren Käufen diese Besserung zu Realisationen benützt wurde, wodurch allerdings ein weiteres Steigen gehemmt wurde.

Bei Ziegen, in effectiver Waare, Mangels genügender Offerten wenig Geschäft. — Im Terminhandel bewegten sich Preise innerhalb eines halben Thalers auf- und abwärts, je nachdem Angebot oder Nachfrage im Uebergewicht war.

Für Roggen in effectiver Waare zeigte sich guter Begehr. In Ermanglung feiner Güter waren auch Mittel- und geringe Qualitäten zu etwas ansehnlichen Preisen unterzubringen. — Im Terminhandel steigerten weitere Deckungen den Preis, die Besserung behauptete sich jedoch nicht, weil vielfach die Anschauung, daß Preise nach Ankunft der zu erwartenden großen Waare zuzufuhr sich drücken werden, noch stark an unserem Markte vertreten ist.

Gerste bleibt flau und in feiner Waare leicht verkäuflich.

Hafer, reichlicher zugeführt, mußte billiger erlassen werden.

Erbseu erwarteten sich zu besseren Preisen guter Frage.

Wehl in beiden Sorten begehrt, erzielten Eigener höhere Preise.

Rübsil, in Folge der Pariser Hauffe und der winterlichen Witterung, welche für die Saatzpflanzen für schädlich erachtet wird, animirt und höher bezahlt.

Spiritus ver dankt die mäßige Preisbesserung wohl nur den Rückwirkungen, welche von den günstigen Verhältnissen für Getreide ausgingen. Das Geschäft ist überaus schwerfällig, und lediglich die Zurückhaltung der Abgeber machte es möglich, ihre festen Forderungen durchzusetzen.

Wien, 15. März. An der heutigen Börse eröffneten Creditact. 282.50, gingen bis 281, schlossen 283.70 bis 283.50. Anglo 366.50—358—373, Franco 120.50—121, Südb. 244.50—245, Tramway 209, Niederländer 104.75, Bankverein 241—233—244.

Die Börse war in den Hauptbanksectoren schwankend und am Schlusse gegen gestern kaum verändert, in anderen Papieren fest und größtentheils höher. In den Vordergrund des Verkehrs kamen heute Prioritätsobligationen, welche stark für das Ausland gekauft, fast durchgängig angezogen haben, besonders ung. Südbahn, Kaschau-Oderberger und Elisabeth-Westbahn. Von Banksectoren blieben Anglo-österreich. um fl. 2—3 billiger, Creditactien und Bankverein unverändert; Volksbank um fl. 2 bis fl. 3 höher, Bodencreditact. aber um fl. 40 höher gefragt und ohne Abgeber. Von Eisenbahnact. haben sich Carl

Ludwig und Lombarden etwas gedrückt; böhm. Westbahn und Pardubitz waren hingegen besser gefragt. Andere Industrieactien meistentheils höher, namentlich Neuberg-Mariazeller Eisenindustrieactien begehrt und fl. 3—4 höher. Säckelmühl ebenfalls fl. 2 höher. Innerberger und Forstbankactien billiger abgegeben. Staatsrenten und Staatslose kaum verändert. Fremde Valuten steifer und ca. 1/4 pCt. höher.

Wien, 15. März. (Abend schluß) Credit-Actien 282.50, Napoleond'or 9.89, Nordbahn 217.50, ungar. Creditactien 90.50, Staatsbahn 388, Lombarden 244.50, Anglo-Austrian 367.—, 1860er 93, Franco 121.25, 1864er 119.50, Tramway 208.75. Geschäftlos.

* Der Ausschuss der Pannonia, ungarischen Rückversicherung-Anstalt, hat, wie der „P. A.“ vernimmt, auf Vorschlag der Direction den Beschluß gefaßt, bei der diesjährigen Generalversammlung zu beantragen, daß die Obligationen den Actionären zurückgestellt und die über 200 fl. lautenden Actien in solche, die über 300 fl. lauten, convertirt werden sollen. Diese Maßregel dürfte bei den Actionären um so größerer Zustimmung begegnen, als zur Durchführung derselben keine weiteren Einzahlungen erforderlich werden.

* (Klausenburger Bahn-Prioritäten.) Von der Option auf die restlichen fünf Millionen Prioritäten der Großwardein-Klausenburger Bahn, welche der Francobank bei der Uebernahme der ersten Post dieser Obligationen erlassen wurde, hat dieselbe vor Kurzem Gebrauch gemacht und zwei Millionen selbst verkauft, die restirenden drei Millionen hat die Francobank an ein Berliner Consortium überlassen, das hier von dem allerjüngsten Bankhause am Wiener Platz, den Gebrüder M. und S. Weiss, vertreten wird. Angesichts dieses Verkaufes wird es an Anstrengungen nicht fehlen, den Cours des Effec's zu pouffiren.

* (Der österreichische Eisenbahnverkehr im Monate Feber 1870.) Der vom „E. W. J. E.“ vorgestern mitgetheilte Ausweis über den Verkehr auf den österreichischen Bahnen im Monate Feber constatirt eine größere Lebhaftigkeit des Verkehrs als Jänner, indem im letzteren Monate durchschnittlich per Tag 27 130 Personen und 850.100 Centner, im Feber dagegen 27 536 Personen und 917.964 Centner auf den älteren Bahnen befördert wurden. Gegenüber den Verkehrs-Ergebnissen im Feber 1869 zeigt sich auf denselben Bahnen (887 6 gegen 854.4 Meilen im Vorjahre) im Feber 1870 nur hinsichtlich der Einnahmen aus dem Güterverkehr eine bedeutende Abnahme, nämlich mit 1,569 689 fl. oder mit 20.6 Percent während der Güterverkehr der Menge nach nur um 1,253.696 Centner um 4.6 Percent geringer erscheint — ein Verhältniß der Verwinderung der Einnahmen zu jener der Gütermenge, welches einerseits in den geringeren Getreide-Transporten, für welche der Tarif höher ist, andererseits in der geringeren taxirten Kohlenfracht-Zunahme, dann auch in der Tarif-Ermäßigung im Allgemeinen seinen Grund hat. Der Personenverkehr ist im Feber gegen den gleichen Vorjahrsmonat auf hinsichtlich der Personenanzahl fast ganz gleich geblieben, nur hinsichtlich der Einnahmen zeigt sich ein Minus von 85.473 fl. oder von 5.7 Percent, wonach sich die Einnahmen der älteren Bahnen im Feber im Ganzen um 1,655.162 fl. oder um 18.1 Percent und im Jänner und Feber zusammengenommen um 2,887.774 fl. oder um 15.7 Percent verminderten. Bei den Einnahmen überhaupt ergeben sich, für beide Monate in Procenten der gleichen Vorjahrs-Einnahmen dargestellte, folgende Differenzen: Die Zunahme betrug bei der Ausfig-Teplicher Bahn 47.5 Percent, bei der Lemberg Czernowitz-Suczawa 29.5 Percent, bei der Buschtiebrater Bahn 24.5 Percent, bei der böhmischen Westbahn 9.5 Percent, bei der Graz-Köflacher Bahn 6.5 Percent, bei der Carl-Ludwigbahn 4.5 Percent, bei der Fünfkirchner-Mohács-Bahn 2.5 Percent, und bei der Krakow-Turnauer Bahn 1.5 Percent. Die Abnahme macht bei der Theißbahn 25.5 Percent, bei der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn 21.5 Percent, bei der Südbahn (österreich. N.) 21.5 Percent, bei der Elisabeth-Westbahn 17 Percent, bei der Staatsbahn 14.5 Percent, bei der Brünn-Köflitzer Bahn 14.5 Percent, und bei der Sub-Nordv. Verbindungsbahn 8.5 Percent.

* (Der österreichische Eisenbahnverkehr im Monate Feber 1870.) Der vom „E. W. J. E.“ vorgestern mitgetheilte Ausweis über den Verkehr auf den österreichischen Bahnen im Monate Feber constatirt eine größere Lebhaftigkeit des Verkehrs als Jänner, indem im letzteren Monate durchschnittlich per Tag 27 130 Personen und 850.100 Centner, im Feber dagegen 27 536 Personen und 917.964 Centner auf den älteren Bahnen befördert wurden. Gegenüber den Verkehrs-Ergebnissen im Feber 1869 zeigt sich auf denselben Bahnen (887 6 gegen 854.4 Meilen im Vorjahre) im Feber 1870 nur hinsichtlich der Einnahmen aus dem Güterverkehr eine bedeutende Abnahme, nämlich mit 1,569 689 fl. oder mit 20.6 Percent während der Güterverkehr der Menge nach nur um 1,253.696 Centner um 4.6 Percent geringer erscheint — ein Verhältniß der Verwinderung der Einnahmen zu jener der Gütermenge, welches einerseits in den geringeren Getreide-Transporten, für welche der Tarif höher ist, andererseits in der geringeren taxirten Kohlenfracht-Zunahme, dann auch in der Tarif-Ermäßigung im Allgemeinen seinen Grund hat. Der Personenverkehr ist im Feber gegen den gleichen Vorjahrsmonat auf hinsichtlich der Personenanzahl fast ganz gleich geblieben, nur hinsichtlich der Einnahmen zeigt sich ein Minus von 85.473 fl. oder von 5.7 Percent, wonach sich die Einnahmen der älteren Bahnen im Feber im Ganzen um 1,655.162 fl. oder um 18.1 Percent und im Jänner und Feber zusammengenommen um 2,887.774 fl. oder um 15.7 Percent verminderten. Bei den Einnahmen überhaupt ergeben sich, für beide Monate in Procenten der gleichen Vorjahrs-Einnahmen dargestellte, folgende Differenzen: Die Zunahme betrug bei der Ausfig-Teplicher Bahn 47.5 Percent, bei der Lemberg Czernowitz-Suczawa 29.5 Percent, bei der Buschtiebrater Bahn 24.5 Percent, bei der böhmischen Westbahn 9.5 Percent, bei der Graz-Köflacher Bahn 6.5 Percent, bei der Carl-Ludwigbahn 4.5 Percent, bei der Fünfkirchner-Mohács-Bahn 2.5 Percent, und bei der Krakow-Turnauer Bahn 1.5 Percent. Die Abnahme macht bei der Theißbahn 25.5 Percent, bei der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn 21.5 Percent, bei der Südbahn (österreich. N.) 21.5 Percent, bei der Elisabeth-Westbahn 17 Percent, bei der Staatsbahn 14.5 Percent, bei der Brünn-Köflitzer Bahn 14.5 Percent, und bei der Sub-Nordv. Verbindungsbahn 8.5 Percent.

* (Der Handelsverkehr Oesterreichs im Jahre 1869.) Nach dem von der „Austria“ (eben veröffentlichten) Ausweise bezieht sich die Einfuhr mit 398 220 911 fl.; die Ausfuhr mit 427 681 027 fl. Die Erstere übertrifft jene des unmittelbar vorhergehenden Jahres um 24.4 Mill., die Letztere um 4.4 Mill. Der Einfuhrzoll betrug 18.4 Mill., der Ausfuhrzoll 129 667 fl., um 19 059 fl. mehr als 1868. Die Ausfuhr überstieg die Einfuhr um 29.4 Mill., während sie im vorhergehenden Jahre dieselbe um 39.4 Mill. übertraffen hatte. Die stärkere Einfuhr ist namentlich dem schwunghaften Uebereinstimmen zuzuschreiben und betrifft namentlich die Einfuhr von Metallen, Metallwaaren, Kurz- und Bewaaren. Bei der Ausfuhr sind es vorzüglich Brodfrucht, welche den Abgang (30 Mill.) verursachen, die zum Theil durch Industriegegenstände compensirt werden.

* (Oesterreichischer Lloyd.) Wie die ungarischen Blätter melden, hat Se. Majestät der Kaiser a. h. Handschreiben sowohl an den österreichischen als den ungarischen Ministerpräsidenten gerichtet, in welchen die Aufforderung enthalten ist, Vorschläge darüber zu unterbreiten, in welcher Weise einer vom österreichischen Lloyd ins Leben zu rufenden Dampferlinie nach dem Nothen Meere und nach Indien mit Benützung des Suez-Canals die Unterstützung des Staates zuzuwenden sein werde.

* (Zur Kasseler Ausstellung.) Die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer bringt zur Kenntniß, daß der Anmeldestermin für die diesjährige allgemeine Industrie-Ausstellung in Kassel bis zum 1. April l. J. verlängert worden ist. Das k. k. Handelsministerium hat auch seine Bereitwilligkeit erklärt, sich im Interesse der österreichischen Industrie zu verwenden, daß den nach Kassel gehenden Ausstellungsgegenständen die üblichen Frachtbegünstigungen auf den Eisenbahnen und die Zollbefreiung bei der Rücksendung zugesandt werde. Die Anmeldungen für die Ausstellung in Kassel sind an den Generalbevollmächtigten Herrn Dr. F. W. Exner, Professor an der k. k. Forstacademie zu Mariabrunn bei Wien, einzusenden.

* (Falliment Kirchmayer.) Dem „Kraj“ zufolge hat das fallite Haus Kirchmayer in Krakau außer der bereits bekannten Manipulation mit den Actien der Carl-Ludwig-Bahn eine Anzahl Scheinquittungen über factisch nicht hinterlegte alte Carl-Ludwig-Bahnactien in Umlauf gesetzt und auf Grund dieser in Form von Promessen und Anweisungen circulirenden Scheinquittungen, mehrere Einzahlungen auf neue Carl-Ludwig-Bahnactien entgegengenommen, von deren Lieferung jetzt nach entdecktem Mißbrauche mehr keine Rede ist. Die Carl-Ludwig-Bahn ist mit der Ernirung der Anzahl dieser falschen Anweisungen beschäftigt. Demselben Blatt zufolge protestirt eine Anzahl von Gläubigern gegen die Aufnahme der „Fünf“ in den Gläubiger-Ausschuss.

* (Ausstellung zu Neapel.) In Neapel wird vom 1. September bis 30. November 1870 eine internationale maritime Ausstellung stattfinden, zu welcher alle Gegenstände zugelassen werden, die in einer der folgenden Gruppen gereiht werden können: 1. Schiffsconstruction. 2. Dampfmaschinen. 3. Seehäfen und See-Etablissements. 4. Holzarten, Metalle und Baumaterialien. 5. Artikel der Takelage, zur Einrichtung der Schiffe und zur Schifffahrt nöthige Materialien. 6. Instrumente für die Schifffahrt, Rettungsapparate und Waffen für die Handelsmarine. 7. Verproviantirung der Schiffe, Effecten für die Matrosen. 8. Fischerei. 9. Wissenschaftliche Abtheilung. 10. Hauptsächliche Artikel und Waaren des Ausfuhrhandels von Italien. Für solche Leistungen, die einer Auszeichnung würdig befunden werden, kommen goldene, silberne und Bronze-Medaillen zur Verleihung. Das ausführliche Programm der Ausstellung liegt zur Einsichtnahme für Jedermann im Bureau der niederösterreich. Handels- und Gewerbekammern auf, wofür selbst auch Anmeldungen bis Ende März d. J. übernommen werden.

* (Türkische Bahnen.) In Paris waren vor einigen Tagen sehr alarmirende Gerüchte über die Unternehmung verbreitet. Man wollte dort wissen, daß der Handel und die Emission der neuen Lose in Frankreich, Oesterreich und Preußen definitiv verboten sei. Wir wissen, daß in Berlin und Wien die Emission gestattet ist. In Paris ist das bekanntlich nicht der Fall, doch sprechen sich sehr gewichtige Stimmen dafür aus, daß das französische Gesetz vom Jahre 1836, das bekanntlich die Lotterieanleihen verbietet, auf diesen Fall nicht anwendbar sei, weil hier neben den Prämien noch eine ständige Verzinsung des eingezahlten Capitals geboten wird. Das betreffende Reichsgutachten ist von sehr gewichtigen Namen, wie Senard, Cremieux, Vachaud unterzeichnet. Auch Dailon Barret ist diesen Anschauungen officiell beigetreten.

Citationen. In Arab am 12. April l. J., Nachmittags 3 Uhr, das zum Eigenthum der Barbara Steiner-Dangl gehörige, auf 6738 fl. geschätzte Haus sammt Grund in der Vorstadt Sarfak, tiefe Gasse Nr. 2; beim städtischen Grundbuchamt. — In Arab am 16. Mai und nöthigenfalls am 20. Juni l. J., stets Nachmittags 3 Uhr, die zum Eigenthum der Nina Deutscher, verehelichte Kohn, dann ja dem des Josef und Simon Kohn gehörige Spiritusfabrik auf der Radnaer Straße sammt Nebengebäuden im Schätzungsverthe von 60,922 fl.; beim städtischen Grundbuchsamte. — In Paulis am 28. März l. J., Vormittags 10 Uhr, das zum Eigenthum des Braut György gehörige, auf 110 fl. geschätzte Haus sammt Grund; beim dortigen Gemeindehause. — In E. Simánd am 28. März l. J., Vormittags 10 Uhr, das zum Eigenthum des Ferdinand Hermann gehörige, auf 4683 fl. 50 kr. geschätzte Haus sammt Grund, Hanff lo und 1/2 Extravillangrund; beim dortigen Gemeindehause.

Notierungen der Wiener Börse vom 15. März.

Table of stock market prices for various companies and bonds, including titles like 'Ung. Eisenbahn-Anl. a 120 fl.' and 'Wiener Commercialbank'.

Table of interest rates and exchange rates, including 'Interimsscheine d. 1. Banater Handels- und Gewerbebank'.

Schluss-Course der Wiener Börse vom 15. März.

Table of closing market prices for various securities, including 'Staats-Anlehen' and 'Eisenbahn-Actien'.

Table of bank and industrial stock prices, including 'Bank- und Industrie-Actien' and 'Eisenbahn-Actien'.

Table of lottery tickets and exchange rates, including 'Lotterie-Effecten' and 'Devisen'.

Table of gold and silver prices, including 'Gold' and 'Silber'.

Table of telegraphic exchange rates for various currencies, including 'Telegraphirter Cours der Staatspapiere in Wien'.

Table of telegraphic exchange rates for various currencies, including 'Telegraphirter Cours der Staatspapiere in Wien'.

Table of telegraphic exchange rates for various currencies, including 'Telegraphirter Cours der Staatspapiere in Wien'.

Eisenbahn-Fahrten.

Table of train schedules for various railway lines, including 'Theißbahn', 'Eisenbahn-Fahrten', and 'Südbahn'.

Erste Siebenbürger Eisenbahn.

Table of train schedules for the First Transylvanian Railway, including routes to 'Arad', 'Karlsburg', and 'Sibiu'.

Rede des Abgeordneten Casper über die Todesstrafe.

Meine Herren von der conservativen Seite! Es gibt vielleicht keine Frage, in der wir minder in einem politischen Gegensatz zu Ihnen uns befinden, und dennoch, wie Sie aus den Zahlen sehen, über der politischen Ideenkreis und die politische Gewohnheit ihren Eindruck aus. Denn es ist von Ihrer Seite bereits angekündigt worden, daß eine sehr große Zahl der Conservativen, vielleicht die Meisten, für die Beibehaltung der Todesstrafe stimmen werden, was auch Wiedereinführung der Todesstrafe bedeutet, in diesem Falle eine Neuerung, eine nicht ganz conservative That; während ich von der liberalen Seite versichern kann, daß diese, wenn nicht einstimmig — ich weiß es nicht, — sicher aber die weit überwiegende Mehrheit für die Abschaffung stimmen wird. Dies ist nun kein Zufall, nicht Folge des nebensächlichen Umstandes, daß der Eine in der einen Vorversammlung, der Andere in der andern sich belehrt, sondern wir erfahren, zu unserer trüben Ueberraschung, wie wenig wir uns leiten können, bei Fragen anderer Art uns zu trennen von den politischen Uebungen und Gewohnheiten unseres Lebens. Der Conservative sagt, es besteht die Todesstrafe, also lassen wir sie fortbestehen bis der Beweis viel stärker gebracht ist, als selbst eine knappe Majorität des Reichstages sie bringen kann — um mich des Ausdrucks des Herrn Justizministers zu bedienen. Ich aber erwidere: Nöthig machen wir von dieser Seite, die Freunde der Abschaffung der Todesstrafe, Ihnen so wenig zu, die Vergangenheit zu verleugnen, wie in diesem Falle. Wir sagen ja keineswegs, jetzt habe die Humanität entdeckt, daß die To-

desstrafe nicht mehr zulässig sei, wir tadeln ja keineswegs die Vergangenheit, welche bisher die Todesstrafe für zulässig gehalten hat, sondern wir behaupten: das deutsche Vaterland, speciell der norddeutsche Staat, befindet sich nicht mehr in dem Zustande der Nothwehr, der Norddeutsche Staat ist nicht mehr erschüttert in seiner Existenz, wenn Derjenige, der einen Mord begangen hat, nicht zum Tode verurtheilt, sondern unrettbar dem Gefängniß und der Freiheitsentziehung überliefert wird; wir mühen Ihnen nicht zu, daß Sie irgend eine Lehre der Vergangenheit verleugnen; wir machen keine Polemik, daß ein gebildeteres Jahrhundert jetzt eintrete mit seiner größeren Erleuchtung gegen die minder gebildete Vorzeit; denn ich gestehe es Ihnen zu, selbst in diesem Jahrhundert, selbst unter höchst gebildeten Männern, wenn der Staat sich der That des Einzelnen gegenüber in Nothwehr befindet, lasse ich die Todesstrafe gelten, und für Kriegszeiten bin ich bereit, mit Ihnen ein solches Votum auch für unser Vaterland abzugeben. Aber wir verlangen von Ihnen nicht eine Verleugnung der Vergangenheit, wir verlangen nur, daß Sie Zeugniß ablegen objectiv für die objectiv Thatsache, daß der deutsche Staat nicht mehr erschüttert werden kann durch einen Mord, auch wenn er nicht durch den gesetzlich verhängten Tod geführt wird. Der Herr Abgeordnete v. Brauchitsch war es, der sich auf das sittliche Gefühl berufen und dasselbe in einem Sinnbilde dargestellt hat, daß eine Mutter, deren einziges Kind gemordet worden, gewiß den Tod des Mörders wollen wird. Aber, meine Herren, unmittelbar darauf hat im Privatgespräche mit mir ein Freund den einleuchtenden Gedanken entgegengestellt: was würde die menschliche Gesellschaft, was das deutsche Volk denken, wenn das Gesetz anordnete — wie das ja in alten Gesetzen der Fall war — diese Mutter hat die Wahl, entweder den Tod zu fordern, oder

Freiheitsstrafe für das ganze Leben? Was würde wohl die Gesellschaft darüber denken, wenn die Mutter dann Tod wählte? Ich bin überzeugt, daß sie die sittliche Meinung gegen sich haben würde. (Sehr wahr!) Wie doch einseitige Darstellungen gewisser Sittlichkeitserscheinungen uns zu Irrthümern führen können! Auf eine richtige und beachtungswerthe Erscheinung hat der Herr Abg. Schwarze uns aufmerksam gemacht. Befragt, während die That eben geschehen, wird wohl die überwiegende Mehrzahl dafür sein, namentlich in schweren Fällen: auf der Stelle soll der Mörder getödtet werden. Aber im Laufe der langen Verhandlung verwandelt sich das Gefühl in das Gegentheil und in ein schädliches Gegentheil. Was vielleicht den Einen oder den Anderen zum Mord verführen kann, wenn solche Dinge überhaupt bei einem so bösen Gemüthe von Wirkung sind, das ist die Märtyrerart, in der viele Derjenigen, die zur Hinrichtung gebracht werden, sterben; das ist die Theilnahme, welche sich vielfach im Volke während der letzten Tage für den Verurtheilten zeigt und die in romantischen Köpfen eine Verirrung der Gefühle herbeiführt. Entfernen Sie diese Theilnahme und behandeln Sie die Angelegenheit nicht lyrisch-tragisch, sondern ganz geschäftsmäßig; unschädlich wird der Mann gemacht, in das Gefängniß gebracht und da so behandelt, wie zur Zucht für's ganze Leben nothwendig ist; und Sie werden mindestens diesen Theil der Verführung im Wesen bringen. Ich lege der Rückwirkung aus dem Gebiete der Moral auf die verwilderten Gemüther kein großes Gewicht bei, aber was Sie auf der einen Seite durch Schrecken zu erreichen vermeinen, kann ich auf der anderen Seite ganz reichlich compensiren mit dem, was durch diese irregulirte Romantik durch die Todesstrafe selbst geschadet wird. Ueberhaupt, m. H., verlieren wir uns nicht in einzelne Fälle allzusehr. Wenn ich bedenke, daß Der-

jenige, der einen großen Einfluß besitzt auf die Vorbereitung der Gesetze für Deutschland, durch einen Fall Traupmann in der Weise sich bestimmen läßt, daß er diese That sogar als von der Vorsehung dazu bestimmt bezeichnet, (Hört, hört!) damit die deutschen Gesetzgeber auf die richtigen Wege gebracht werden sollen, (Hört!) so bitte ich Sie um Alles in der Welt: verlieren wir uns nicht in Einzelheiten! Sie sehen, bis zu welchen Abirrungen von der Wahrheit, bis zu welchen Abirrungen von dem gemeinen Gefühl des ganzen Volkes Sie einzelne Thatsachen führen können.

Bleiben wir lieber bei den größeren Zügen der Sache selbst, untersuchen wir lieber ein anderes Moment, welches für mich von der äußersten Bedeutung ist: Was soll mit dem Verbrecher, nachdem er in die Gewalt des Staates gerathen, erreicht werden? Wenn, M. H., wie ich tief überzeugt sage, das Leben überhaupt einen sittlichen Gehalt hat, so besteht er in Beziehung auf das einzelne Individuum darin, daß es fortwährend sich kläre und innerlich erhöhe. Man mag das Leben nach der Eudämonie beurtheilen, nach Macht Ehrgeiz, Reichthum; wenn Sie von dem Verhältnis zwischen Gott und dem Menschen sprechen, so gibt es kein höheres Ziel, so gibt es keine höhere Erklärung des menschlichen Lebens, als daß in jedem Einzelnen eine volle Welt sich befindet, und daß mit der Vervollständigung dieses Einzelnen eine ganze Welt sich verbessert in dieser einen Person. In jeder einzelnen Person spürt sich ein Zweck der göttlichen Vorsehung vom ersten Tage der Geburt bis zum Todestage ab, und dieser Zweck ist im höchsten Grade erfüllt, wenn er mit einer Klärung des Gemüthes, mit einer Besserung des sittlichen Principes begleitet gewesen ist. Ein solches Leben ist Gott wohlgefällig, abgesehen von allen einzelnen Thaten, welche das Leben verdunkeln. Und nun frage ich Sie, M. H., welches Recht haben Sie, Ihre Hand hineinzustrecken, der Vorsehung den Faden abzuschneiden, indem Sie befehlen: Jetzt muß der Mann sterben! er darf keinen Tag mehr haben, um sich innerlich sittlich zu heben und zu klären, damit er als Gottgefälliger sterbe? (Lebhafter Beifall.)

Wie darf ein Mensch sich so in den Plan der göttlichen Vorsehung einmischen? Wenn das Gesetz es thut ohne Noth, dann sage ich, sündigt das Gesetz, und wenn Sie zehnmal es vorschreiben, es bleibt eine Sünde vor Gott.

Meine Herren! Sie fragen: was ist denn der Unterschied zwischen lebenslänglichem Zuchthaus und der Todesstrafe? — und Sie wägen ab, welches Uebel das bedeutendere sein möchte. Lassen Sie doch diese kleinen Gesichtspunkte; der klaffende Unterschied ist der, daß der Mensch lebt und die Möglichkeit hat, mit sittlicher Kraft sich emporzuheben zu dem Höchsten der Menschen, daß er sterben kann als ein Gottgefälliger; dagegen dürfen Sie nicht die Hand ausstrecken, wenn nicht die Staatsordnung es unbedingt macht, wenn nicht Nothwehr vorhanden ist. (Lebhafter Beifall.)

M. H., haben Sie nicht der Beispiele genug, daß gerade im Gefängniß, daß gerade in der höchsten Enge die Seele sich erleuchtet hat und erhebt, haben Sie da nicht Beispiele genug von völli gen Umwandlungen? Und Sie vermessen sich, diese Umwandlung unmöglich zu machen? Das entspricht nicht dem Volksbewußtsein. Wer im Volke diese Gedanken nicht durchwägt, der wandelt unbelehrt in seiner alten Gewohnheit weiter.

Wir können nicht in jede einzelne Hütte gehen und dem Einzelnen predigen, welche Sünde es sei, daß ein Gotteswerk zu Schanden gemacht und vernichtet wird durch den Willen der Menschen, damit er überzeugt werde gegen die Todesstrafe, aber an eine Vertretung der deutschen Nation darf ich diese Anforderung richten, daß sie Gründe dieser Art achte und nicht ein Votum für die Todesstrafe abgebe. (Lebhafte Bravo.)

Der Herr Abgeordnete Reichensperger behauptet zu Gunsten der Todesstrafe, daß gerade durch den gewaltsamen Tod oft die Reue eintrete und die Klärung des Geistes vor sich gehe. Der Herr Abgeordnete Schwarze, ein Sachverständiger, welcher den traurigen Vorgang thatsächlich und häufiger als irgend ein Anderer in unserer Mitte erlebt hat, — der Herr Abgeordnete Schwarze hat dagegen berichtet, daß reichlich so viele und vielleicht die größere Zahl ohne diese Reue zum Schaffot gehen. Ich aber füge gegen den Grundgedanken hinzu: die äußere Reue allein ersetzt noch nicht die sittliche Kräftigung und die sittliche Erstarbung. (Sehr richtig!)

Ich will gewiß nicht das religiöse Moment der Reue irgendwie abschwächen, aber weit höher steht, wenn wir uns zu Sittenrichtern machen, die allmähliche Klärung, als die Reue, welche oft der Feigheit abgerungen ist, die Reue des in Angst hinstolternden Menschen welcher im Angesicht des gewaltsamen Todes, vielleicht erst auf dem Schaffot, in die letzten Worte ausbricht: „Gott sei mir armen Sünder gnädig!“ Ich will eine solche Reue nicht beurtheilen, wie viel sie vor Gott wiegt, das sei ferne von mir; aber als Vertretung einer so hoch gebildeten Nation müssen wir an unserer Stelle zunächst daran denken, jene große und erhabene Besserung zu befördern, daß der Mensch in sich geht. Dies ist das Amt, welches wir hier wahrzunehmen haben, und dafür berufe ich mich auf den Spruch: „Denn der Herr will nicht, daß der Sünder sterbe, sondern daß er lebe und zurückkehre von seinen Wegen.“ (Sehr richtig! Großer Beifall.)

Soliches steht hier in Frage, indem wir darüber verhandeln, ob die Todesstrafe abgeschafft oder ob sie in einzelnen Theilen des Bundes beibehalten, in anderen wieder eingeführt werden soll.

Meine Herren, noch viele andere Gesichtspunkte der Gesetzgebung und der Gesek Anwendung müßten Sie bestimmen, nicht ein einheitliches Gesetz für die Todesstrafe zu erlassen, während 22 verschiedene Gewalten in verschiedener Weise über die Gnade entscheiden; (Sehr richtig! Hört!) das ist ein weltliches Element, welches auf Sie einen sehr großen Eindruck machen muß; aber am meisten liegt mir daran, durch das Bekenntniß meiner tief innersten Gesinnung zu erreichen, daß Sie nicht wiederholen, noch in sich aufnehmen, was heute aus einem sehr erheblichen Munde vernommen worden ist: der Streit um die Todesstrafe sei eben nicht mehr bedeutend, sei vielleicht noch ein Gegenstand des idealen Kampfes, aber nicht mehr von practischer Bedeutung. M. H., die deutsche Nation will, indem sie Gesetze gibt, die gänzliche Trennung von Ideal und Praxis nicht gelten lassen, wie Wasser und Del sich scheiden, sondern jeder einzelne Vertreter der Nation muß sich in die Brust greifen, um Zeugniß abzulegen von dem Fortschritte der Nation. Das ist eine ideale Aufgabe, aber eine practische Pflicht. M. H., die Todesstrafe, wenn sie noch besteht, in wie wenigen Fällen sie auch vollstreckt

sein mag, bezeichnet eine gewisse untergeordnete Culturstufe. Wenn Sie sie abschaffen, so werden Sie nicht allein damit ein Uebel aus der Vergangenheit beseitigen, sondern zugleich eine neue Stufe zum weiteren Fortschritt einfügen. Wenn keine Möglichkeit mehr ist, daß das Friedensgesetz in irgend einer Weise an das Leben eines Menschen herangreife, so wird die Achtung vor der Individualität weit höher steigen und Sie werden reichlich wieder gewinnen, was etwa nach der Meinung des Einen oder des Andern durch den Wegfall der jetzt schwersten Strafe verloren gehen möchte. Ja, meine Hoffnung geht noch weiter; die Abschaffung der Todesstrafe wird auch eine ernste Mahnung für die Nationen sein, ob denn überhaupt mit Menschenleben das Recht erkauft werden muß, ob nicht irgend ein Ersatz zu finden ist, wonach selbst die Streitigkeiten unter Nationen anders zum Austrag gebracht werden, als durch Menschenleben. (Zustimmung links. Lachen rechts.)

M. H., das ist die erste Stufe der Vorbereitung, auf welcher der Gegner noch lacht, aber der Gedanke wirkt bald allmählich, bald schnell, aber immer und unablässig. So lange Sie nicht in der Heimat die unverbrüchliche Achtung vor dem Leben des Menschen hergestellt haben, berauben Sie sich eines der besten Mittel für den Fortschritt in den Beziehungen der Nationen zu einander.

M. H., in allen Nationen werden jetzt Strafgesetzbücher vorbereitet, ich darf wohl sagen, daß ganze westliche Europa sieht auf den norddeutschen Bund, was er in diesem Strafgesetzbuch beschließen wird. In Holland, Frankreich, in Baden, überall sehen Sie die Bewegung gegen die Todesstrafe vor sich gehen, und die sich auf die Zeichen der Zeit verstehen, die aus der Menge der Bewegungen das Volksbewußtsein herauszuschälen wissen, dürfen heute getrosten Muths behaupten, das Volksbewußtsein ist in den civilisirten für die Abschaffung der Todesstrafe gewonnen. Staaten gehen Sie le tend voran, und man wird vielleicht nicht mehr hören, daß der norddeutsche Bund nicht gut genug sei, um einzuladen, daß andere Theile Deutschlands sich anschließen. Unser Spruch gegen die Todesstrafe wird der Ueberzeugung des eigenen Volkes den richtigen Ausdruck geben, und wird für alle Nationen der Welt mächtig wirken. Von Ihrem Votum hängt es ab, ob die Todesstrafe mindestens moralisch in ganz Europa abgeschafft werden soll oder nicht, und ich stelle deshalb an Sie die Bitte, weil noch nicht entschieden ist, wie die Bundesregierungen sich verhalten werden: Geben Sie ein tüchtiges, starkes, moralisches Zeugniß ab, verkünden Sie der Welt: Unser Staat ist gerechtfertigt, unser Sittlichkeitszustand ist so weit vorgerückt, daß von einer Nothwehr für den Staat gar nicht mehr die Rede sein kann, daß die Todesstrafe nicht mehr am Plage ist, daß sie nicht mehr durch die höchste Noth gerechtfertigt und deswegen eine Sünde ist vor Gott und den Menschen. (Lebhafter Beifall.)

Redaction, Druck und Verlag von **H. Goldscheider**, Hauptgasse Nr. 2, im 3. A. Steinyer'schen Hause.

Restauration „zum Hopfengarten“.

Ich erlaube mir die höchste Anzeige, daß in meinen Localitäten vom 18. März l. J. an **ausgezeichnetes Original-Steinbrucher Bier**, die Halbe zu 12 kr. ö. W., ausgeschenkt wird. Indem ich zu recht zahlreichem Besuche einlade, gebe ich gleichzeitig bekannt, daß ich Gabelfrühstück, sowie Mittags- und Abendkost in bester Qualität und bei aufmerksamster Bedienung verabreiche. Hochachtungsvoll **Georg Reck jun.**

Johann Goron,

Zimmermaler und Anstreicher,

empfehl ich dem pl. t. Publicum zur Ausführung aller in sein Fach einschlägigen Arbeiten, unter Zusicherung einer reellen und prompten Bedienung.

Wohnung: Kohlenplatz Nr. 3.

Auch zu erfragen in der Officin des Herrn 3. Tabakowitz, Kirchengasse. (227-36)

BAZAR ORIENTAL

des **IBRAHIM aus AFRIKA** im Hotel „zum weißen Kreuz“, Zimmer Nr. 9.

Große und reiche Auswahl orientalischer Waaren, als Beduinen aller Art; türkische Seidenstoffe, Möbelstoffe, indische u. türkische Longshaws, maurische Bijouterien, Pariser Diamant-Imitation. Große Auswahl von Foulardtüchern, Cravatten, Cachenez etc. zu billigst festgesetzten Preisen. (213-5)

Dauernde Hilfe gegen sexuelle Schwäche!

Die Originalausgabe des in 30. Auflage erschienenen, für Jedermann nützlichen Buchs: **Der persönliche Schutz** von **Laurentius** (genannt „Fosse Mutli“) Aertlicher Rathgeber in **Schwächezuständen**. Ein Band von 232 Seiten mit 60 anatom. Abbildungen. In Umschlag versiegelt. Preis Thlr. 1 10 Sgr. — Preis fl. 2 45 kr., ist durch alle Buchhandlungen, wie auch von dem Verleger, Hohestr. Nr. 28 in Leipzig, und in Pest bei Hartleben zu beziehen. 30 Auflagen! Diese hohe Ziffer macht jede Anpreisung überflüssig. Jedes Exemplar der Originalausgabe von Laurentius muss mit beigedrucktem Stempel versiegelt sein, worauf zu achten! (1130-12.12)

(119.-4)

Oster-Mehl.

Wir machen hiermit den geehrten israelitischen Gemein- den und Privaten die höfliche Anzeige, daß wir heuer **Ostermehl** in allen Gattungen unter **Aufsicht des ehrwürdigen Arader Ober-Rabbinates** erzeugen, und laden zu recht namhaften Bezügen ein.

Sämmtliche Aufträge werden prompt und billig effec- uirt.

Arad, 9. Feber 1870.

Erste Arader Dampfmühle- und Sägewerks-Actien-Gesellschaft.

Pannonia-Stärke-Fabriks-Actien-Gesellschaft in Arad.

Die pl. t. Actionäre der Pannonia-Stärke-Fabriks Actien- Gesellschaft in Arad werden hiermit, unter Hinweis auf §. 19 der Statuten, zu der am

20. März 1870, Vormittags 9 Uhr, im Sitzungssaale der Ersten Arader Sparcassa abzuhaltenden **ersten regelmässigen Gene- ral-Versammlung**

höflichst eingeladen.

Gegenstände der Verhandlung sind:

- a) Geschäftsbericht und Rechnungslage pro 1869.
 - b) Bestimmung der Dividende.
 - c) Wahl zweier Herren Actionäre zur Authentification des Proto- colls und der zwei Rechnungs-Revisoren für die Bilanz pro 1870.
 - d) Etwaige Anträge der Herren Actionäre.
- Arad, 5. März 1870.

Der Verwaltungsrath der Pannonia-Stärke-Fabriks-Actien-Gesellschaft in Arad.

§. 19 der Statuten lautet: Von ihrem Stimmrecht können nur jene Actionäre Gebrauch machen, deren Actien oder Interims-Scheine mindestens einen Monat in den Actien-Büchern der Gesellschaft auf ihren Namen eingetragen sind, und welche diese spätestens 3 Tage vor der General- Versammlung an der Cassa der Gesellschaft gegen Empfangsbescheinigung deponiren. (287-3,3)

Weißbleche und verzinkte Dachbleche.

Die neu etablierte Niederlage der f. f. priv.

Eisen- und Blechfabriks-Gesellschaft

UNION in WIEN,

Fabriken in Johann Adolf-Hütte und Wöllersdorf, befindet sich in

Best, obere Donauzeile Nr. 1,

und empfiehlt ihr assortirtes Lager von **Weißblechen und verzinkten Dachblechen.** (151-3,3)



(167-48.19)

129. számhoz. (259-3,3)

Arverési hirdetmény.

Sz. kir. Arad város törvényszéké- nek mint telekkönyvi hatóságnak 1870. évi február hó 9-ik napján, 129. sz. a végzés alapján ezennel közhírré tétetik, miszerint Pro- ok Cy- rill felperesnek, Kohn Pülöp aradi la- kos alperes elleni 288 ft tökéköve telése és törvényes járulékaik erejéig, az Arad városi 147. számú tkjben A + 1-2 alatt lefoglalt, s jelenleg Kohn, szül. Deutsch Nina ugy Kohn Jozsef és Kohn Simon közös tulaj- donát képező, Arad belváros radnai uton fekvő 66,922 ftra becsült 24 és 25. sz. házak és a 170 és 169 h. r. sz. telkek az azokon levő szeszgyár- ral és melléképületekkel 1870. évi május hó 16-ik napjának d. u. 3 órakor mint első árverési határna- pon, — és esetleg 1870. évi június hó 20-ik napján, d. u. 3 órakor, mint második árverési határnapon, a telekkönyvi hatóság helyiségében, bi- rói árverésen eladatni fognak.

Venni szándékozók ezen árverésre azon kijelentéssel hivatnak meg, mi- szerint a megállapított és egész ter- jedelmökben a telekkönyvi hatóság- nál bármikor megtekinthető árverési feltételek értelmében az ingatlanok az első határnapon csak becsáron vagy azon felül, az esetleges második ár- verési határnapon azonban becsáron alul is eladatni fognak; — miszerint minden árverelő az árverés előtt a becs- mint kiküldötti árnak 10%- jét bánompénzzel a bírói kiküldötti kezéhez letenni köteles, és a leg- többet igérő mint vevő, ki az át- írási illetékek kivül más terhet ma- gára vállalni nem tartozik és a leü- tés után azonnal az ingatlan tette- ges és teljes birtokába lép, a vétel- árnak egy negyedét a bánompénz betu- dásával a leütés után 3 óra, a hátralévő vételári összeget pedig há- rom egyenlő részletben, három-há- rom havi időközben, mindig 6% ka- mattal, lefizetni köteleztetvén, mind addig az ingatlan telekkönyvi tulajdo- nába át nem megy, míg a polg. tr. 459. §. sulya alatt pontosan teljesí- tendő árverési feltételeknek minden- ben eleget nem tett.

Felszólítottak továbbá az illető közös tulajdonosok, valamint mind- azon jelzálogos hitelezők, a kik nem Aradon vagy Arad közelében laknak, hogy a vételár felosztása alkalmával leendő képviselőségük végett Aradon megbízottat rendeljenek, és annak nevét és lakását az árverés napjáig sz. kir. Arad város telekk. hatósá- gánál jelentsék be, minthogy ellen- kező esetben Gábor László aradi ügyvéd személyében hivatalból ki- nevezett gondnok által fognak kép- viseltetni.

Arad 1870-ik évi febr. 9.

Frits Róbert, tanácsnok, mint törvényszéki kiküldötti

25. számhoz. (260-3,3) 1870.

Arverési hirdetmény.

Sz. kir. Arad város törvényszéké- nek mint telekkönyvi hatóságnak 1870. évi január hó 22-ik napján 25. sz. a. kelt végzése alapján, és az „Alföld-és „Arader Zeitung“ helybeli hírlapok 1870. évi február hó 30. 31. és 32. számaiban közzétett 25/1870 szá- mu árverési hirdetmény kapcsában ezennel közhírré tétetik, miszerint Blau Lipót felperesnek özvegy Stei- ner-Dangl Borbála ugy is mint a kiskoru gyermekei gyámja és Jegesy Béla mint hagyatéki gondnok alpe- resek elleni 2000 ft tökékövetelése s járulékaik erejéig, az utóbbiakról lefoglalt, az Arad városi 1167. számú tkjben A + 1. alatt felvett 6738 ftra becsült Sarkad külváros mély- utcaai 2. sz. összesen 5 szoba, 2 kony- ha, 2 kamara és pinczéből álló ház, 468 □ ölet tevő telek tekintetében 1870. évi márczius hó 10-ik napján, mint első árverési határnapon, megkísértett árverés eredmény nélkül maradván, az árverés 1870-ik évi ápril hó 12-ik napjának d. u. 3 órakor, mint második árverési határ- napon, megtartatni, és ez alkalom- mal a fentebb körülírt ingatlan becsáron alól is eladatni fog.

Mely árverés az Arad városi telekkönyvi hatóság helyiségében meg- tartandó lévén, arra venni szándé- kozók újból és azzal hivatnak meg, miszerint magukat 10%-s bánom- pénzzel ellássák, és miszerint az árverési feltételek a telekkönyvi ha- tóság helyiségében a hivatalos órák alatt bár mikor megtekinthetők.

Kelt Aradon, 1870. évi márczius hó 11-ik napján. **Alexievics Sándor,** tanácsnok, m. tvszéki kiküldötti.

Nicht zu übersehen!

Ein gedeckter **Steirerwagen**, ein leichter **Batár** und eine leichte **Caleffe** in sehr gutem Zustande sind zu **namend billigen Preisen** zu verkaufen.

Näheres **Kreuzgasse Nr. 28** im **Reich'schen Hause**, bei **Josef Gruber.** (255-3,3)

Oeconomie-Samen,

als echt **französischer, Luzerner, ungarischer, stei- rischer und Weiss-Klee**, echt engl. **Futter-, Burgun- der- und schlesische Zukerrüben**, **französisches, ita- lienisches und englisches Reygras, Mohár, Wicken, Hanf, Rüll, Reys, Lein, Akazien** und echt **italie- nischer Maulbeersamen** empfiehlt zu den **billigsten Preisen in bester und frischester Qualität**

W. S. Prinner,

Kirchengasse zum „weißen Hund“.

Gleichzeitig empfehle ich allen Garten- und Blumenfreunden meine diesjährigen directen Bezüge von **Gemüse- und Blumen- samen** aus den renommirtesten Gärtnereien von **Queblinburg, Magdeburg und Erfurt**, so auch nehme Aufträge auf die berühmten **Eibenbüchser Nieser-Spargelpflanzen**, 2-3jährig, jetzt schon ent- gegen. (200-6,6)

Schweine-Verkauf.

In der **Capellengasse Nr. 16** sind bei dem **Gefertigten ein anderthalbjähriger**, dann **zwei neun Monate alte**, zur **Zucht vorzüglich geeig- nete echte serbische Eber** aus freier Hand zu verkaufen. (262-2,3)

Pakurár Miklós.

!!! Man biete dem Glücke die Hand bei Louis Wolff !!!

Unter dieser Devise fielen in vorhergehenden Ziehungen **152,000, 103,000, 2 mal 102,000, 2 mal 100,000, 3 mal 50,000, 30,000, 25,000,** sowie viele Gewinne von **12,000, 10,000** etc. in mein Verbit, selten hat eine Collecte so viele bedeutende Treffer ihren Interes- senten ausgezahlt, und ist ihr Ruf

„Glücks-Collecte“

ein wohlbegründeter.

Am 20. April

findet die Ziehung der vom Staate garantirten und errichteten **neuen grossen Geldverlosung**

statt, in großer Nummerauswahl sind vorrätbig

Ganze Originallose (keine Promessen) à 4 fl. 5. W.

halbe do. do. à 2 do.

viertel do. do. à 1 do.

Folgende Hauptgewinne müssen unter **25,900 Gewinnen** im Gesamt- betrage von

4 Million 296,000

entschieden werden. **250,000, 150,000, 100,000, 50,000, 40,000, 30,000, 25,000,**

2 a 20,000, 3 a 15,000, 4 a 12,000, 11,000, 5 a 10,000, 3 a

8000, 7 a 6000, 22 a 5000, 4 a 4000, 36 a 3000, 126 a 2000,

6 a 1500, 206 a 1000 etc. etc.

Frantirte auswärtige Aufträge, mit Rimeffen begleitet, werden prompt nach allen Weltgegenden. Jedem Theilnehmer wird das mit Staatsstempel versehene Originallos (nicht Promesse) zugesandt; ebenso erhält Jeder nach Entscheidung die amtliche Ziehungsliste.

Man wende sich direct an

(201-4,8)

Louis Wolff,

Banquier, Hamburg.

Mache besonders darauf aufmerksam, daß der amtlich festgesetzte Ziehungstag der 20. April ist, alle anderen Angaben sind unrichtig.

Max Withalm's

Bartholomäer (171-3,4)

Cement-Fabrik,

Südbahnstation **Gradwein, Steiermark,**

nach den neuesten Erfahrungen und im großen Maß- stabe angelegt, liefert in jedem Quantum und **ungefäurmt**

CEMENT,

wie solches an **Qualität und Preis** noch nie dagewesen.

Solide Niederlagen werden gesucht.